

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



ZB

302/27

Nr. 1 • Januar 1966 • 11. Jahrgang • Preis des Einzelheftes DM 1.50



15 junge Mädchen sind die Darstellerinnen in einer neuen Tonbildschau des BLSV, die das gute Beispiel einer Schulklasse zeigt.

Für Sie notiert

Versuche

Ehemaliges Salzbergwerk als Atommüllgrube

In einem zunächst auf zwei Jahre (bis Ende 1967) befristeten Versuch werden Wissenschaftler des amerikanischen Kernforschungszentrums Oak Ridge National Laboratory die Möglichkeiten zur unterirdischen Lagerung stark radioaktiver Abfallstoffe in Stollen stillgelegter Salzbergwerke prüfen. Als Strahlenquelle dienen hochaktive bestrahlte Kernbrennstoffelemente aus Reaktoren. Sie werden in Behältern aus rostbeständigem Stahl 300 m unter der Erdoberfläche in der Nähe von Lyons und Hutchinson (Kansas) an besonders vorbereiteten Stellen deponiert. Nach jeweils einem halben Jahr werden sie gegen frisch bestrahlte Brennstoffelemente ausgetauscht. Von besonderem Interesse sind der Grad

und die Auswirkungen der Wärmeentwicklung sowie die Strahlenwirkung in dem Gestein, das die Kammer umgibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften die Effekte jenen ähnlich sein, die feste Konzentrate aus flüssigen radioaktiven Abfallstoffen haben würden. Zur Zeit werden hochaktive Rückstände aus der chemischen Aufbereitung der Reaktorabbrandelemente in großen unterirdischen Tanks im Bereich einiger Anlagen der US-Atomenergie-Kommission gelagert, bis die Radioaktivität weitgehend abgeklungen ist. Dieses Verfahren hat sich in den 20 Jahren, in denen man damit Erfahrungen sammeln konnte, zwar recht gut bewährt, jedoch gilt es nicht als eine ideale Methode zur Behandlung von radioaktiven Abfällen.

Aussichten

Kernenergienutzung im Verkehrswesen

Der jetzt erschienene Bericht des Bundesministers für Verkehr „Die Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1965“ befaßt sich in einem besonderen Beitrag auch mit „Atomenergie und Verkehr“. Dieser Beitrag ist in folgende Abschnitte gegliedert: Aussichten und Möglichkeiten, Geesthacht und Schiffsantrieb, Gefahrenschutz, Atommüllbeseitigung, Beförderung von Kernbrennstoffen, Hafenanfragen. In dem Bericht heißt es zur Anwendung der Kernenergie im Verkehr u. a.:

Nach den heutigen Erkenntnissen wird der zivile Verkehr in näherer Zukunft nur zwei Wege beschreiten können, um atomare Energieerzeugung auszunutzen, und zwar im elektrischen Zugbetrieb und in der Seeschifffahrt. Der elektrische Zugbetrieb selbst wird voraussichtlich von der atomaren Energieerzeugung unbeeinflusst geführt werden können, weil der elektrische Strom

in den Reaktorkraftwerken erzeugt werden kann. Die bisher entwickelten Verfahren bieten bei kleinen und mittleren Leistungen (200 bis 5000 kW) wegen der Schwierigkeiten des Strahlenschutzes noch keinen Anreiz für Verwendung in einzelnen Kraftfahrzeugen und Lokomotiven. Die Anwendung von Reaktoren zur atomaren Energieerzeugung in der Seeschifffahrt sollte, soweit es Seehandelsschiffe betrifft, in Deutschland gefördert werden, wobei beim derzeitigen Stand der Entwicklung die Fragen der Wirtschaftlichkeit des atomaren Antriebs selbstverständlich noch nicht abschließend gelöst werden können. Abschließend wird festgestellt, daß die Entwicklungsmöglichkeiten des nuklearen Antriebs für Landverkehrsmaschinen einer sorgfältigen Beobachtung bedürfen, damit die wirtschaftlichsten Lösungen besonders gefördert werden können.

DAfF

Werbung

10 000 Zivilschutz-Kataloge werden verteilt

In Zusammenarbeit mit der Bauschau Bonn bringt die Ariston Gesellschaft für Wirtschaftswerbung, Köln, im März dieses Jahres einen Zivilschutz-Katalog 1966 heraus.

Dabei handelt es sich um eine Prospekt-sammlung, die ein konzentriertes Angebot auf diesem Sektor darstellt. Interessierte Firmen aus Industrie und Handel haben durch die Beilage von Prospekten bzw. Eintragung ins Branchenregister die Möglichkeit, in Frage kommende Verbraucherkreise direkt und gezielt anzusprechen.

Nach Angaben der Ariston Gesellschaft für Wirtschaftswerbung gelangt der Zivilschutz-Katalog in einer Auflage von 10 000 Exemplaren an alle Planer, Bauherren und

Berater zur Verteilung; darüber hinaus an Teilnehmer von Lehrgängen des Bundesamtes für den Zivilen Bevölkerungsschutz und des Bundesluftschutzverbandes sowie an Bauaufsichtsbehörden der Bundesländer, an die Selbstschutzberatungsstellen der gewerblichen Wirtschaft und an die Beschaffungsstellen von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bundesbahn, Bundespost und Bundesministerien.

Im redaktionellen Teil kommen Autoren des Bundesverbandes der deutschen Industrie, des deutschen Industrie- und Handelstages und der Bauschau Bonn zu Wort.

Der Zivilschutz-Katalog dürfte ein wertvolles Hilfsmittel darstellen.

INHALT

Für Sie notiert	II
Vorschau auf 1966	1
Bis zu 35 Meter Tiefe. Rettungstaucher der DLRG im Katastrophenhilfsdienst	2
Der Selbstschutz und seine Geräte. Ein Gütezeichen soll Zweckdienlichkeit nachweisen ..	6
Die Wahl fiel auf die Barockstadt Fulda.	7
Bildung des Deutschen Feuerwehrmuseums	8
Der Bundesluftschutzverband wirbt mit einer neuen Tonbildschau: 15 junge Mädchen	12
Kennwort „Herbstwald“. Niedersachsen erprobte überörtliche Fernmeldeeinrichtungen	14
Mit Löschdecken gegen den Flammentod ..	17
Schweiz baut ABC-Dienst aus. Auch ein neutraler Staat muß vorsorgen	18
ZB im Bild	20
Camping einmal anders. LSHD und KHD verbrachten nach der Übung die Nacht in Zelten	24
Kaum beachtet, aber wichtig. Hinweisschilder des Versorgungsdienstes	26
Wenn das Wasser von der Decke tropft. Fachleute diskutierten in der Bauschau Bonn über Innenanstriche von Schutzräumen	27
Neue Bücher	28
Wir haben hinzugelernt. Vorbereitungen eines Hamburger Industriebetriebes gegen Hochwasser	30
Landesstellen berichten	32
Verpflichtung zum Anschluß an den LS-Warn-dienst	III
20. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes nimmt Grundsätze an	III
Der große „Black Out“ in den USA	III

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger; Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10-14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehäus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigentell verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. - Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. - Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,-, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehäus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 50%, Eise Peltz, Kaufmannsgattin, München, 15,625%, Elisabeth Metzler, Ehefrau, St. Quirin, 9,375%, Christine Eser, München, 6,25%, Helmut Müller, Pilot, München, 6,25%, Oskar Müller, Prokurist, München, 6,25%, Adolf Müller, Ingenieur, München, 6,25%.

Vorschau auf 1966

Das Ende 1965 verabschiedete Haushaltssicherungsgesetz bezieht auch die drei neuen Zivilschutzgesetze (Selbstschutz-, Schutzbau- und Zivilschutzkorpsgesetz) in den Katalog der zurückzustellenden Maßnahmen ein. Danach wird das Selbstschutzgesetz nicht am 1. Januar 1966, sondern erst zwei Jahre später in Kraft treten.

Nach dieser überraschenden Entscheidung des Gesetzgebers muß der Aufbau des Selbstschutzes in den Jahren 1966 und 1967 auf der bisherigen Rechtsgrundlage des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (ZBG) fortgeführt werden. Dies bedeutet weiterhin absolute Freiwilligkeit für die Bevölkerung und Betriebe bei allen Selbstschutzvorbereitungen und zugleich die Verlängerung der Verantwortung des Bundesluftschutzverbandes, der diesen Namen nun zunächst behält, für „die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung“ (§ 31 Abs. 2 Nr. 1 ZBG).

Diese bedauerliche Entwicklung darf jedoch kein Anlaß zur Resignation der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes sein. Vielmehr sollten alle Anstrengungen unternommen werden, die spätere Durchführung des Selbstschutzgesetzes vorzubereiten. Neben einer intensiven Schulung aller Ausbilder des Verbandes sollten auch Lehrstoff und Ausbildungsprogramme künftig von den Vorstellungen des Gesetzes ausgehen. Ferner können die bisherigen Bemühungen zur Gewinnung von Selbstschutzkräften mit besonderen Aufgaben (Leiter der Selbstschutzbezirke und -teilbezirke, Aufstellung von Selbstschutzzügen usw.) auf freiwilliger Grundlage verstärkt werden.

Bei allen diesen Vorbereitungen wird es ferner entscheidend darauf ankommen, den in vielen Gemeinden bereits bestehenden, engen Kontakt der örtlichen BLSV-Dienststelle zum Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde noch zu verbessern. Hierbei ist auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Leitung des zivilen Luftschutzes im Luftschutzort (AVV-LS-Ort) vom 12. Januar 1961 (GMBl. S. 115) hinzuweisen. Nach Nr. 4 dieser AVV obliegt dem örtlichen Luftschutzleiter bereits jetzt die Leitung des Selbstschutzes. Ferner heißt es in Nr. 6: „Der Bundesluftschutzverband steht dem örtlichen Luftschutzleiter zur Verfügung. Bei der Leitung des Selbstschutzes bedient sich der örtliche Luftschutzleiter grundsätzlich des Ortsstellenleiters des Bundesluftschutzverbandes, der zum Mitglied des Stabes des örtlichen Luftschutzleiters bestellt werden soll.“

Diese Verwaltungsvorschrift ist nach der Verkündung des Selbstschutzgesetzes etwas in Vergessenheit geraten; sie sollte jetzt jedoch dazu dienen, wichtige organisatorische Vorbereitungen für die Durchführung des Selbstschutzgesetzes bereits in den nächsten beiden Jahren zu treffen.



Oben: Das Tauchermesser ist für jeden Rettungstaucher ein unentbehrliches Requisit. Es wird griffbereit am Unterschenkel getragen und dient u. a. zur Befreiung von Schlingpflanzen.



Vor dem Einstieg in das Wasser findet eine Überprüfung der gesamten Tauchausrüstung statt. Unser Bild: Das Mundstück mit „Lungenautomat“ wird eingesetzt und einer Prüfung unterzogen.

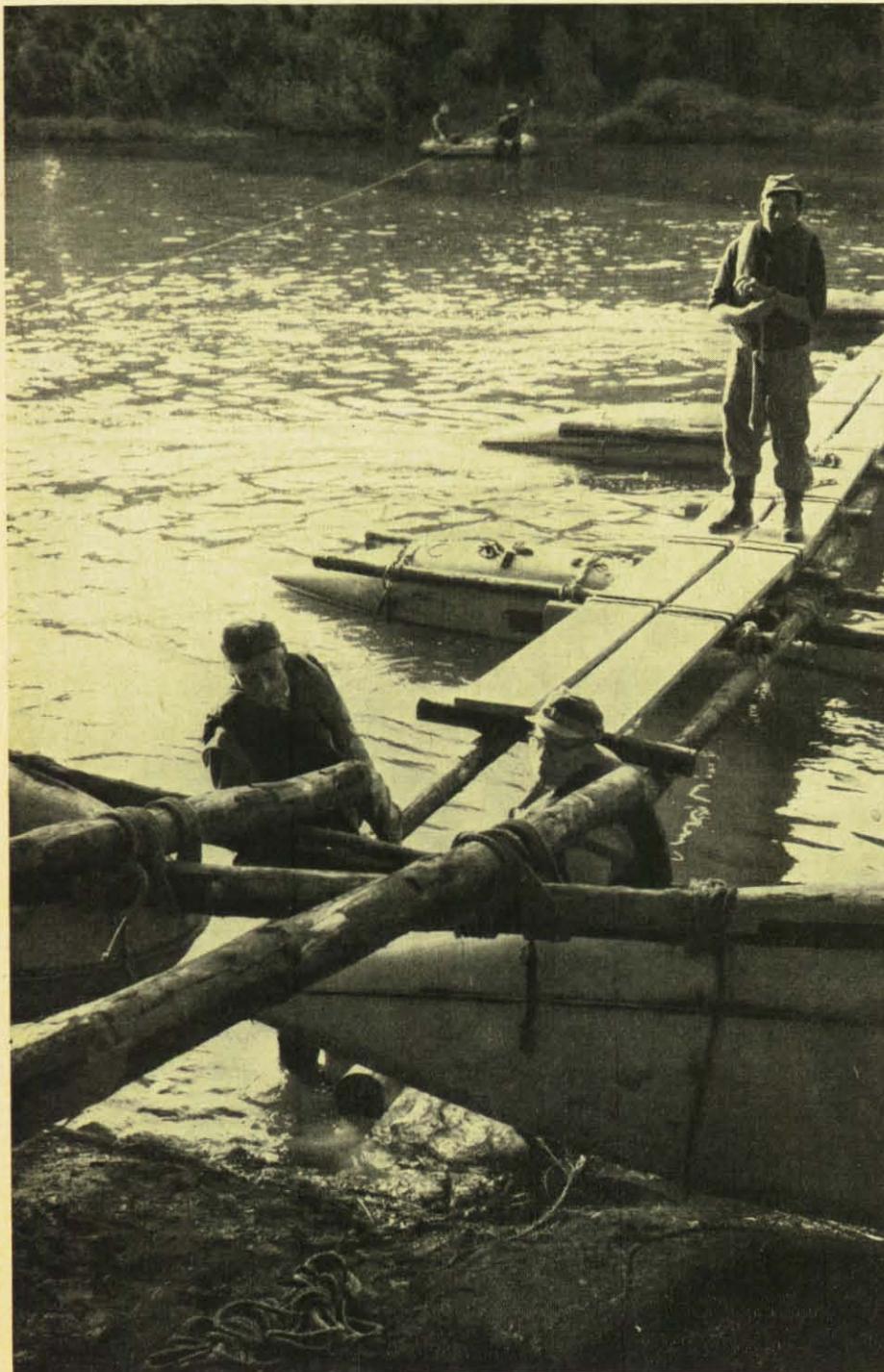
Links: Zur Ausrüstung eines Rettungstauchers der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft gehört ein Bleigürtel, der zum Gewichtsausgleich für den besonders schwimmfähigen Naßbiber-Tauchanzug angelegt wird.

Unten: Der Einstieg ins Wasser erfolgt rückwärts. Unter Wasser müssen stets zwei Taucher eingesetzt werden. Ein dritter sichert über Wasser. Alle sind durch eine Sicherheitsleine untereinander verbunden.



Meter Tiefe

Rettungstaucher der DLRG im Katastrophenhilfsdienst



Bei Übungen arbeiten DLRG-Rettungstaucher- und -schwimmer durch Übernahme von Sicherungsaufgaben mit THW-Helfern gut zusammen. Unser Bild: THW-Angehörige bauen einen Laufsteg.

Die Rettungstaucher der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sind Schwimmtaucher. Die Einsatz-Richtlinien der DLRG bestimmen, daß die zwingende Notwendigkeit zur Rettung von Menschenleben vorliegen muß, wenn diese Taucher eingesetzt werden. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind zuerst Berufstaucher oder Tauchergruppen der Feuerwehren, der Polizei, der Schiffsverkehrsverwaltungen usw. heranzuziehen.

In den örtlichen Gliederungen der DLRG sind in den letzten zwei Jahren freiwillige Tauchergruppen aufgestellt worden. Sie wurden mit dem Ziel ausgebildet, den neuzeitlichen Bedarf an Rettungsschwimmern nicht nur im Rahmen der bisherigen DLRG-Arbeit zu decken, sondern darüber hinaus für örtliche Katastropheneinsätze zusätzliche Hilfskräfte bereitzustellen. Die Rettung aus Wassernot hat somit eine Erweiterung erfahren, die Einsätze bei Wassertiefen bis zu 35 m möglich macht.

Den 1964 bei Königswinter in einem gesunkenen Fährboot eingeschlossenen Menschen hätte von Rettungstauchern der DLRG mit größter Wahrscheinlichkeit Hilfe gebracht werden können, wäre in der näheren Umgebung eine Tauchergruppe einsatzbereit gewesen. In solchen und ähnlichen Fällen ist ein Einsatz von Rettungstauchern immer angebracht, weil in gesunkenen Fahrzeugen oder in überfluteten Stollen vielleicht Luftblasen vorhanden sind, aus denen Eingeschlossene noch nach geraumer Zeit lebend geborgen werden können.

Strenge Sicherheitsvorschriften

Die Einsatz-Richtlinien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft schreiben vor, daß Taucher stets an einer Rettungs- und Signalleine zu führen sind. Immer müssen zwei Taucher zugleich im Wasser eingesetzt werden, während sich mindestens ein dritter an der Wasseroberfläche für den Not-einsatz bereithalten muß. Alle haben untereinander mit Leinen verbunden zu sein. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind der notwendige Schutz, ohne den ein Einsatz nicht verantwortet werden kann. — Eine besondere Schwierigkeit stellt bei Flußeinsätzen die Strömung dar. Überschreitet ihre Geschwindigkeit 2 m/sek, so hat nach den Richtlinien der DLRG jeder Einsatz zu unterbleiben. In Ausnahmefällen kann diese Grenze um 0,5 m/sek überschritten werden, wenn nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten der Einsatzleiter diese Überschreitung für vertretbar hält. Die Zuhilfenahme von Einsatzbooten ist in den meisten Fällen des Stromeinsatzes unvermeidlich.

Der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft als großer, gemeinnütziger Organisation zur Bekämpfung des Ertrinkungstodes ist es nach Aufstellung von Tauchergruppen in ihren weitverzweigten Gliederungen



möglich, überall in der Bundesrepublik nun auch aus größeren Wassertiefen Menschenleben zu retten.

Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Im Land Nordrhein-Westfalen hat der Innenminister durch Runderlaß vom 5. Dezember 1960 Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr herausgegeben. In der Erfassung und Einplanung freiwilliger Hilfsorganisationen ist die DLRG noch nicht genannt, obwohl unter den Katastrophenursachen u. a. auch Hochwasser (z. B. Talsperren-, Deich- und Dammbüche) ausdrücklich aufgeführt sind. Die damit verbundenen Wasserrettungsdienste und Bergungsleistungen fallen in die satzungsmäßige Aufgabenstellung der DLRG. Daher haben sich manche Katastrophen-Einsatzleiter — in den Städten die Oberstadtdirektoren, auf dem Lande die Oberkreisdirektoren — an die örtlichen DLRG-Gliederungen gewandt und um Einsatzbereitschaft für den Katastrophenfall gebeten. Im Landesteil Westfalen ist die Zusammen-

arbeit mit dem DLRG-Landesverband Westfalen auf diesem Wege bereits weit gediehen. Die dort von der DLRG gebildeten Einsatzgruppen sind dem Regierungspräsidenten gemeldet und in die Katastrophen-Einsatzpläne fest eingebaut. Damit eine einheitliche Linie im gesamten nordrhein-westfälischen Raum erreicht wird, haben bereits Verhandlungen beim Innenminister stattgefunden. Schon in der nächsten Neufassung des Runderlasses soll festgelegt werden, daß die DLRG offiziell als freiwillige Hilfsorganisation im Katastrophenabwehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen eingegliedert wird.

Ein Beispiel aus Bonn

Anfang 1965 wurde der Katastrophen-Einsatzleitung der Stadt Bonn von der örtlichen DLRG-Gliederung eine Rettungstaucherguppe zur Verfügung gestellt. Rhein und Sieg werden die hauptsächlichen Schauplätze für ihre Rettungsaufgaben sein. Neben den routinemäßigen Übungen der Taucher im Rheinseitenarm

Oft müssen die DLRG-Rettungstaucher schwierige Floßmanöver ausführen, um an die Einsatzstellen zu gelangen. Die ins Wasser eingesprungenen Taucher hinterlassen eine sprudelnde Spur.

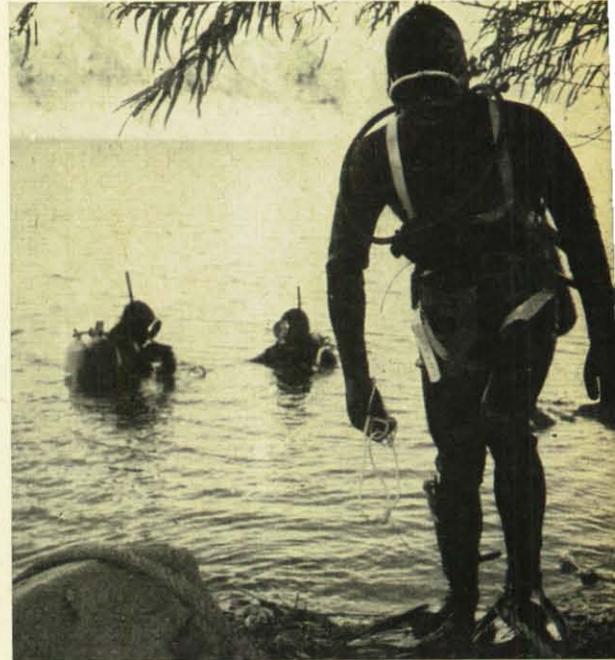




Bereit zum Eintauchen in das nasse Element. Den Kopf schützt die enganliegende Kopfhaube, die Augen die wasserdichte Taucherbrille. Auf dem Rücken des Tauchers die Flaschen mit Atemluft.



Mit einem Paddel manövriert der Rettungstaucher das leichte Schlauchboot zur Einsatzstelle. Ein nicht einfaches Unternehmen, wenn das Wasser durch heftige Böen aufgewühlt wird.



Die Arbeit ist getan. Der DLRG-Taucher, der seine Kameraden von der Wasseroberfläche aus an der Sicherheitsleine absichert, wie es die Vorschrift verlangt, hat bereits das Ufer wieder erreicht.

Unten: Ein Schlauchboot wird am Fährseil verankert. Im „schwimmenden Stützpunkt“ liegt das tauchbereite Gerät. Im Hintergrund THW-Helfer mit angelegten Schwimmwesten am Laufsteg.

bei Bad Honnef (in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei) wurde die Bonner Tauchergruppe bisher in zwei Einsätzen mit Bergungs- und Sicherungsaufgaben betraut.

Die Bergung eines in den Strom gerollten, gesunkenen und abgetriebenen Bootsanhängers an der Mondorfer Fähre, unterhalb Bonn, konnte im Mai 1965 in guter Zusammenarbeit mit dem THW-Ortsverband Beuel durchgeführt werden. Bei dieser Aktion hatte die Rheinfähre die Aufgabe des treibenden Stützpunktes in der Strömung. Die Übernahme von Sicherungsaufgaben bei der THW-Einsatzübung „Brückenschlag Sieg“ an der Bergheimer Fähre Ende September 1965 bot eine weitere gute Möglichkeit, neben einer herkömmlichen Rettungsschwimmer-Gruppe der DLRG auch deren Rettungstaucher einzusetzen.

Wenn auch bei diesen Übungen ein Eingreifen zur Rettung von Menschenleben nicht erforderlich war, so konnten doch die eingesetzten DLRG-Männer (und auch eine Frau — „Froschfräulein Heidi“, wie die Zeitungen sie verschiedentlich nannten —, die erste Rettungstaucherin der DLRG) in

Aufgaben eingeführt werden, die für eventuelle Noteinsätze von großem Wert sein dürften. Außer Ausrüstungsgegenständen und Baugeräten des THW konnte bei der Übung an der Sieg sogar eine auf den Stromgrund gesunkene Brille geborgen werden — ein Beispiel dafür, daß selbst kleine Gegenstände, auch bei trübsichtigen Verhältnissen, auf dem Grund eines Flusses von geübten Tauchern noch gefunden werden können.

Auf die Bereitschaft kommt es an

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft bemüht sich in ihrem Kampf gegen den nassen Tod, den sie seit über fünfzig Jahren mit beeindruckenden Erfolgen führt, jede Möglichkeit zur Rettung von Menschenleben zu nutzen. Mit ihren Rettungstauchern hat sich ihr Aktionsradius erheblich ausgedehnt. Im Ernstfalle bereit zu sein zum Schutze der Bevölkerung, das wird auch weiterhin ihr Bestreben bleiben — und darauf kommt es an.

F. Most — J. Schmitz

Der Selbstschutz und seine Geräte

**Ein Gütezeichen
soll Zweckdienlichkeit
nachweisen**

In einigen deutschen Zeitungen war kürzlich ein Foto zu sehen, das laut Bildunterschrift einen Selbstschutzwart inmitten der für den Selbstschutz vorgesehenen Geräte zeigte. Bild und Unterschrift entsprachen jedoch nicht den Tatsachen. Die Fehler im einzelnen aufzuführen, halten wir nicht für angebracht. Dagegen sollen der nachfolgende Beitrag und die beigegebenen Fotos Klarheit darüber verschaffen, wie es um die Geräteausstattung steht. (Die Redaktion)

★ ★ ★

Nach dem ersten Abschnitt des Gesetzes über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung umfaßt die Selbstschutzpflicht das selbstschutzmäßige Verhalten sowie verschiedene Vorbereitungspflichten. Zu den Vorbereitungspflichten gehören u. a. die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zum Schutz gegen Einwirkungen radioaktiver Niederschläge, gegen chemische Kampfstoffe und biologische Kampfmittel sowie von Arznei- und Verbandmitteln durch den Selbstschutzpflichtigen.

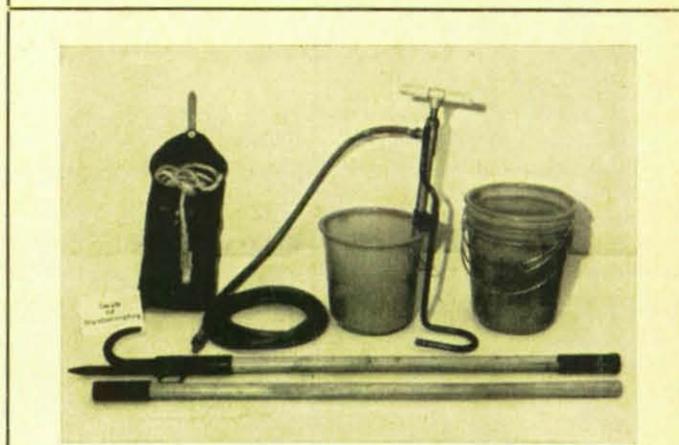
Zu den Pflichten des Gebäudeeigentümers gehört die Beschaffung und Bereithaltung eines Batterie-Empfängers für Rundfunkdurchsagen sowie von Geräten zur Brandbekämpfung und zur Selbstbefreiung. In der Anlage zu § 8 des Selbstschutzgesetzes ist die Geräteausstattung wie folgt aufgeführt:

a) Geräte zur Brandbekämpfung

- 1 Einstellspritze
- 1 Fangleine mit Tragbeutel und Seilschlauchhalter
- 1 leichter Einreißhaken
- 4 Wassereimer, 10 l



Geräte zur Selbstbefreiung



Geräte zur Brandbekämpfung



Verbandkasten und Schutzmaske

b) Geräte zur Selbstbefreiung

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1 Brechstange | 1 Eisensäge mit Sägeblatt |
| 1 Schaufel | 1 Einfach-Spitzhacke |
| 1 Handbeil | 1 Fäustel 1,5 kg |
| 1 Klappspaten | 1 Flachsteinmeißel |
| 1 Einmannbügelsäge mit Sägeblatt | 1 Spitzsteinmeißel |
| | 1 Bergetuch |

Die Durchführung der verschiedenen Vorbereitungsmaßnahmen wird in Rechtsverordnungen geregelt, die vom Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen sind.

Die Kosten der verschiedenen Vorbereitungen sind von den jeweils Beschaffungspflichtigen zu tragen. Hierbei ist zu bemerken, daß die zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände nur zu einem Teil im Gesetz selbst bestimmt wurden und im übrigen noch durch die bereits erwähnten Rechtsverordnungen festzulegen sind. In diesem Zusammenhang sieht der § 10 des Gesetzes vor, daß die Verordnungen eine Verteilung der Beschaffungen auf mindestens 4 Jahre zulassen müssen. Es soll dadurch vermieden werden, daß die finanziellen Lasten für die Bevölkerung unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes anfallen.

Der im dritten Abschnitt des Selbstschutzgesetzes geregelte Betriebsselbstschutz geht von der eigenen Verantwortlichkeit der Betriebe für die Vorbereitung und Durchführung des Betriebselbstschutzes aus. Von den Betrieben sind u. a. folgende Vorbereitungen zu treffen:

Beschaffung und Bereithaltung von Ausrüstungsgegenständen, von Sanitätsmitteln und Lebensmitteln sowie Vorbereitung einer Wasserbevorratung für diejenigen Personen, die im Betrieb regelmäßig tätig sind oder die in den Betrieb üblicherweise aufgenommen werden.

Im siebenten Abschnitt sagt das Selbstschutzgesetz über den Ver-

trieb von Selbstschutzgegenständen, daß alle zu beschaffenden Gegenstände den anerkannten Regeln der Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet des Zivilschutzes entsprechen müssen. Die an Selbstschutzgegenstände zu stellenden besonderen Anforderungen werden jeweils vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz festgelegt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Durch ein Gütezeichen, das Herstellern von Selbstschutzgegenständen auf Antrag von einer staatlich anerkannten Stelle erteilt wird, kann nachgewiesen werden, daß die Voraussetzungen, die an Selbstschutzgegenstände gestellt werden, erfüllt sind. Soweit die zweckdienliche Beschaffenheit von Selbstschutzgegenständen, die für die Sicherheit oder Gesundheit von besonderer Bedeutung sind, durch ein Verfahren der freiwilligen Güteprüfung nicht zu gewährleisten ist, kann der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft durch Rechtsverordnung bestimmen, daß

1. Selbstschutzgegenstände nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihre Bauart durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz oder durch eine von diesem beauftragte Stelle zugelassen worden ist,
2. die technischen Anforderungen festliegen, unter denen die Zulassung möglich ist,
3. das Zulassungsverfahren geregelt und die Gebühren hierfür festgesetzt werden.

Die Wahl fiel auf die Barockstadt Fulda Ein Deutsches Feuerwehrmuseum

Im Jahre 1963 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Verein ins Leben gerufen, der sich die Schaffung eines Deutschen Feuerwehrmuseums zum Ziele gesetzt hatte. Zwischenzeitlich sind eine Menge Vorarbeiten und Verhandlungen geleistet worden, die nun zu einem sehr guten Ergebnis für die Schaffung des Deutschen Feuerwehrmuseums geführt haben.

Das Deutsche Feuerwehrmuseum soll in der deutschen Barockstadt Fulda errichtet werden. Grundgedanke für die Wahl der Stadt Fulda war die Tatsache, daß dort bereits ein bescheidenes Feuerwehrmuseum besteht und die Absicht vorhanden ist, in Fulda die deutsche Jugendfeuerwehrschule zu errichten. Das Deutsche Feuerwehrmuseum soll deshalb auch ganz besonders der deutschen Jugend und insbesondere der deutschen Jugendfeuerwehr gewidmet werden. Der Deutsche Feuerwehrverband hofft, zur Pflege der Jugendarbeit in den nächsten Jahren neben dem Feuerwehrmuseum auch die Jugendfeuerwehrschule in Fulda verwirklichen zu können. Am Freitag, dem 26. März 1965, konstituierten sich im Rathaus zu Fulda die Organe des Deutschen Feuerwehrmuseums. Das Kuratorium des Deutschen Feuerwehrmuseums, welches aus den Vertretern der verschiedensten am Brandschutz interessierten Behörden und Organisationen besteht und dessen Aufgabe es ist, die Förderung und Finanzierung des Deutschen Feuerwehrmuseums durchzuführen, wurde

nach Fulda einberufen. Das Kuratorium wählte Herrn Bundesminister Dr. Heck, Bonn, zu seinem Vorsitzenden, den hessischen Staatsminister des Innern, Schneider, zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Geschäftsführung des Deutschen Feuerwehrmuseums wird durch einen Vorstand besorgt, dessen Vorsitzender der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Bürger, Rottweil, wurde, dessen Stellvertretung Herrn Landesbranddirektor Dipl.-Ing. Möbius, Wiesbaden, obliegt. Mit der Leitung der Museumsarbeit wurde Herr Museumsdirektor Dr. Hahn in Fulda beauftragt. Herr Dr. Hahn wird nun zunächst einmal eine Auswahl der Geräte treffen, die für das Deutsche Feuerwehrmuseum gedacht sind, und wird vor allen Dingen unverzüglich einen Generalplan über die Organisation des Deutschen Feuerwehrmuseums aufstellen. Parallel dazu wird die Stadt Fulda die Planung des Deutschen Feuerwehrmuseums von der baulichen Seite her lösen. Es ist vorgesehen, die ehemalige fürstbischöfliche Universität, die bisher als Gymnasium diente und nun geräumt wird, als Museumsgebäude umzugestalten. Das Museum wird alle Sparten des aktiven und vorbeugenden Brandschutzes in sich vereinigen. Das Kuratorium des Deutschen Feuerwehrmuseums hofft, im Jahre 1967 den ersten Teil des Deutschen Feuerwehrmuseums der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

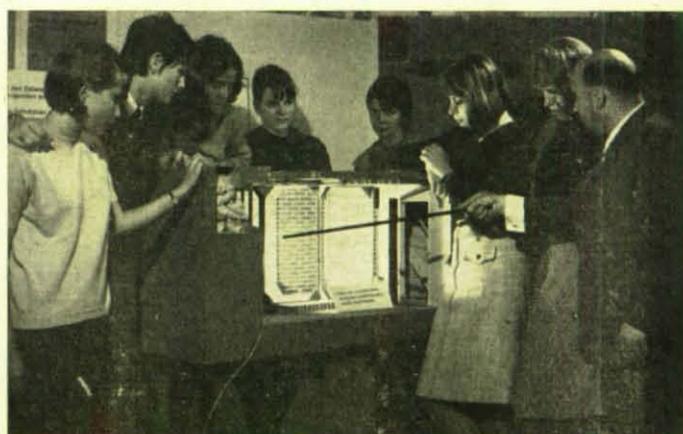
Aus: Die Freiwilligen Feuerwehren 1964

**Der Bundesluftschutzverband
wirbt mit einer neuen Tonbildschau:**

15 junge Mädchen

Thema: Das gute Beispiel einer Schulklasse

Von G. K. Buchholz





Einen Teil ihrer Ferien nutzten diese Mädchen, um auf der BLSV-Landesschule Schloß Körtlinghausen an einem Ergänzungslehrgang teilzunehmen.

Gegenüberliegende Seite oben: In Unterrichtsstunden, die durch Demonstrationen an Modellen (hier von einem Schutzraum) eine Ergänzung fanden, wurden den angehenden Ausbildungshelferinnen die theoretischen Kenntnisse vermittelt.

Gegenüberliegende Seite unten: Praktische Übungen am Gerät vervollständigten die Ausbildung der jungen Mädchen. — Gute Stimmung und muntere Aufgeschlossenheit zwischen Lehrenden und Lernenden schufen ein ausgezeichnetes „Betriebsklima“.

Bei der Durchführung der zahlreichen Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes zeigte es sich immer wieder, daß zur Veranschaulichung des gesprochenen Wortes eine geeignete Illustration von großem Wert ist. Aus praktischen und technischen Erwägungen heraus erwies sich für eine bildhafte Untermalung des Vortrages eine Tonbildschau als die geeignetste Form. Sie stellt ein Hilfsmittel dar, das überall eingesetzt werden kann. In den beiden bisher fertiggestellten Tonbildschauen „Es kommt auf jeden an“ und „Selbstschutz — Gebot unserer Zeit“ wurde vorwiegend die Arbeit des Selbstschutzes und der Betreuungsorganisation gezeigt. Sie sind in erster Linie als Hilfsmittel der allgemeinen Aufklärung geeignet. Eine Tonbildschau, die der Werbung dient und dabei vor allem auch den jungen Menschen anspricht, fehlte bisher. Da jedoch eine wichtige Aufgabe des Verbandes darin besteht, geeignete Helferinnen und Helfer zu finden, die bereit sind, sich so weit ausbilden zu lassen, daß sie in der Lage sind, als Ausbildungshelferin und -helfer ihr Wissen

weiterzugeben, wurde die dritte Tonbildschau von vornherein unter diesem Gesichtspunkt geplant, entwickelt und fertiggestellt. Sie soll Anfang des Jahres 1966 in einer großen Anzahl von Kopien für die etwa hundert Vorführgeräte des Verbandes sowie für den Deutschen Filmdienst zur Verfügung stehen und vorwiegend in Kreisen von Jugendlichen im Alter von 16 Jahren an vorgeführt werden. Der Titel der Tonbildschau heißt „15 junge Mädchen“.

Und so war der Verlauf ihrer Entstehung: Der damalige Bundesminister des Innern, Hermann Höcherl, selbst Vater von drei Töchtern, hat während seiner ganzen Amtszeit die Arbeit der Jugend im Selbstschutz und im BLSV immer mit besonderem Interesse verfolgt.

Eines Tages nun berichteten die Bonner Zeitungen über Mädchen der Realschule in Beuel, die sich einer Grundausbildung im Selbstschutz unterzogen hatten und sich anschließend alle bereit erklärten, Ausbildungshelferin zu werden. Der hierzu notwendige Ergänzungslehrgang mußte an der Landesschule Nordrhein-Westfalen in Schloß Körtlinghausen im Sauerland ab-



solviiert werden. Bei allem Entgegenkommen der Schulleitung konnte mit einer Woche Sonderurlaub für dieses Vorhaben nicht gerechnet werden. So entschlossen sich die Mädels, die übliche Abschlußklassenfahrt für diesen Zweck zu verwenden.

Die gut illustrierten und lebhaften Schilderungen von dieser Ausbildung in den Bonner Zeitungen ließen die zuständigen Herren im Bundesministerium des Innern aufhorchen. Bundesminister Höcherl horchte nicht nur auf, er lud die jungen Damen in sein Haus ein, wo er ihnen bei einer Kaffeestunde für ihren Einsatz dankte, nicht ohne dabei zu betonen, daß dieser Dank gleichzeitig den Tausenden von jugendlichen Helferinnen und Helfern gelte, die im Selbstschutz oder als Ausbildungshelfer tätig sind. In den Nachrichten der Tagesschau des Deutschen Fernsehens wurde dieses Ereignis erwähnt und im Regionalprogramm eingehend gewürdigt.

Nur wenige Tage danach ereignete sich bei einem Ausflug einer Klasse der Gertrud-Bäumer-Schule, Bad Godesberg, ein kleiner Unfall. Eine Schülerin verstauchte sich auf der Wanderung durch das Siebengebirge den Fuß. Zwar wurde ihr durch die begleitende Lehrperson sofort Erste Hilfe zuteil, aber keine der Mitschülerinnen hätte helfen können.

Am nächsten Tag wurde dieses Ereignis in der großen Pause noch einmal lebhaft diskutiert. Diese Debatte fand ihren Abschluß in der einmütigen Feststellung von 15 jungen Mädchen, daß man unbedingt lernen müsse, wie dem Nächsten zu helfen ist, wenn er sich in einer Notlage befindet. Als die Frage auftauchte, wo lernt man helfen? — da erinnerte eines der Mädchen an die Fernsehsendung, in der Minister Höcherl mit den Mädchen von der Beueler Realschule gezeigt worden war. Der Entschluß war schnell gefaßt, und noch vor Ablauf der Pause wurde der Klassenlehrer gebeten, dafür zu sorgen, daß der Kontakt zum Bundesluftschutzverband hergestellt würde, der auch die Ausbildung in der Laienhilfe vermittelt.

Wenige Tage danach fanden sich die 15 jungen Mädchen in einem Lehrgang für

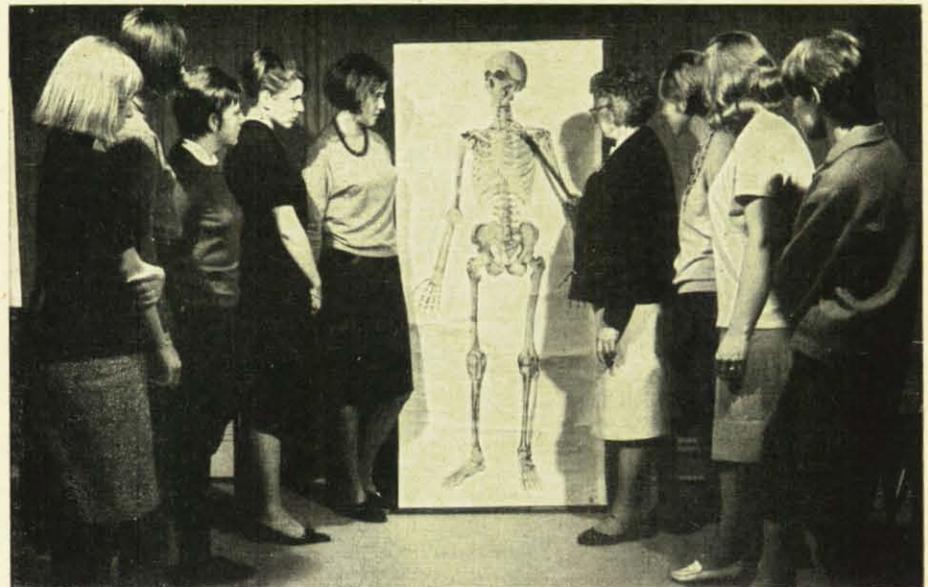


Es will gelernt und geübt sein, bei einem Brand das Strahlrohr richtig zu führen oder Verletzte aus Trümmern und über Hindernisse hinweg schnell und sicher zu bergen. Mit Eifer unterzogen sich die Schülerinnen aus Bad Godesberg allen Übungen.

Erste Hilfe zusammen, der von einer erfahrenen Helferin des Deutschen Roten Kreuzes aus Bad Godesberg geleitet wurde. An dem Tag, an dem die Leiterin, Frau Hengstenberg, die Lehrgangsteilnehmerinnen nach 16stündiger Ausbildung entließ, ergab es sich ganz zufällig, daß sie alle gemeinsam an einem Filmwagen vorbeikamen, der gerade die Tonbildschau „Selbstschutz — Gebot unserer Zeit“ zeigte. Nachdem sich die jungen Mädchen die Vorführung angesehen hatten, diskutierten sie bei einer Portion Eis im Inselkaffee über die Möglichkeit, auch eine Selbstschutzgrundausbildung mitzumachen.

Gesagt — getan. Zum Schluß der Ausbildung sollte ein Erinnerungsfoto „geschossen“ werden. 15 junge Mädchen saßen auf dem Übungsgelände der Kreisstelle Bonn auf einem Autowrack, als eine von ihnen fragte: „Ist mit dieser Grundausbildung nun eigentlich alles getan?“ — „Natürlich nicht“, war die Antwort des Ausbildungsleiters. „Wer mehr lernen will und vielleicht sogar Ausbildungshelferin werden möchte, der muß an der Landesschule an einem Ergänzungslehrgang teilnehmen, der allerdings 44 Stunden dauert.“ Und wieder faßten die Mädchen einstimmig den Beschluß, mitzumachen. Kaum begannen die Ferien, da machten sie sich gemeinsam auf den Weg zur BLSV-Landesschule und absolvierten dort in harter Arbeit und fröhlichem Beisammensein ohne Ausnahme diesen Lehrgang.

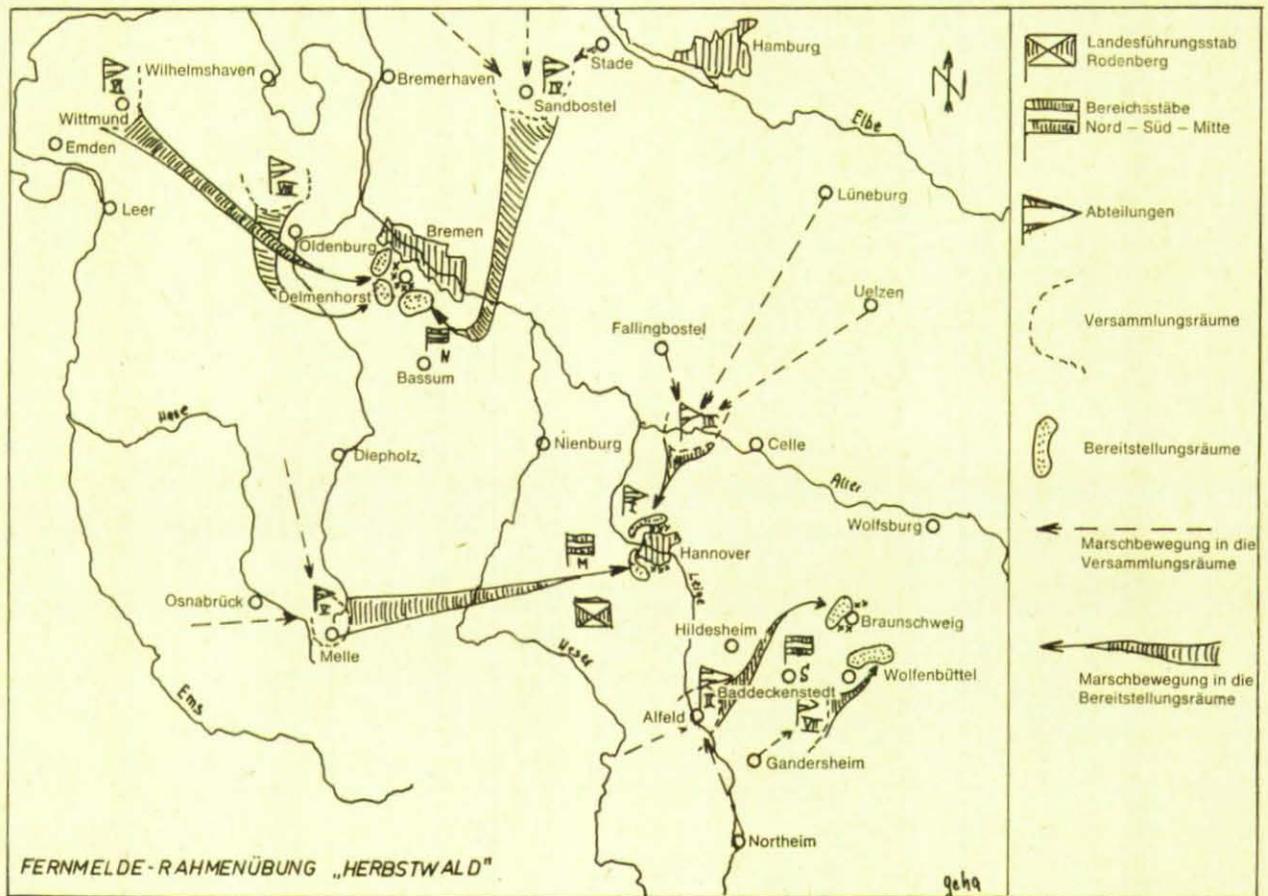
Ich meine, daß dies eine interessante und lehrreiche Geschichte ist. Deshalb habe ich sie erzählt, deshalb wurde sie in einer Tonbildschau festgehalten. Es ist zu hoffen, daß diese Tonbildschau viele interessierte Zuschauer und Zuhörer finden und das Beispiel der Mädchen von Beuel nicht nur von den Mädeln aus Bad Godesberg nachgeahmt werden möge, sondern daß sich noch viele junge Menschen finden werden, die eines Tages als Helferin und Helfer in der Ausbildungsarbeit des Bundesluftschutzverbandes mithelfen, die verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen, die unter dem Motto steht: „Helfen wollen allein genügt nicht, helfen können ist entscheidend. Doch das will gelernt sein.“



Ungezwungen und froh gestimmt, begeben sich die Lehrgangsteilnehmerinnen in die Schulgebäude. Aufmerksam nehmen sie am Unterricht teil. Junge, aufgeschlossene Menschen, die helfen wollen und helfen können, wenn es einmal nötig sein sollte.



Kennwort: »Herbstwald«

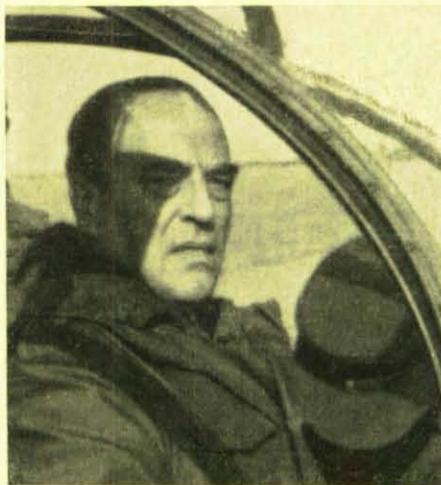


Niedersachsen erprobte überörtliche LSHD-Fernmeldeeinrichtungen

Als erstes Bundesland erprobte Niedersachsen vom 22. bis 24. Oktober 1965 die Einsatzbereitschaft der Fernmeldeeinrichtungen des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) in einer Fernmelde-Rahmenübung unter dem Kennwort „Herbstwald“. Bei der zweitägigen Übung wurden alle Fernmeldezüge (mot) des überörtlichen LSHD mit ihren Mannschaften und Fahrzeugen und die Fernmelder aller Fachdienste herangezogen.

Nach der angenommenen Lage hatten sich die politischen Verhältnisse zwischen der Mächtegruppierung „Orange“ und „Blau“ in den letzten Tagen außerordentlich zugespitzt. Es mußte damit gerechnet werden, daß Angriffshandlungen der Mächtegruppe „Orange“ auf das Hoheitsgebiet „Blau“ unmittelbar bevorstanden.

Vorsorglich wurden daher in den 8 Regierungs- und Verwaltungsbezirken des Landes Niedersachsen je 2 Feuerwehreinheiten, 1 Bergungsbereitschaft, eine Sa-



Mit einem Hubschrauber überflog Ministerialdirektor Thomsen (BMI) die „Schadensgebiete“, um die Einsätze der LSHD-Einheiten bei der Fernmelde-Rahmenübung zu beobachten.

nitätsbereitschaft, Teile einer ABC-Meßbereitschaft und 1 Fernmeldezug in angewiesenen Bereitstellungsräumen versammelt. Gleichzeitig wurden 3 Führungsstäbe gebildet, die für den Bereich Nord ihren Sitz im Warnamt II in Bassum, für den Bereich Mitte in der vorgesehenen ZB-Landesschule Bad Nenndorf und für den Bereich Süd in der Schule Baddeckenstedt hatten. Der Landesführungsstab wurde im Warnamt Rodenberg/Deister eingerichtet. Außer den aufgerufenen LSHD-Einheiten wurden zur Schadensaufklärung und Verkehrsregelung vier Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes dem Landesführungsstab zugeteilt.

Neben dem technischen Zusammenspiel der Stäbe mit ihren Fernmeldeeinrichtungen wollte man erproben, ob die Überbrückung großer Entfernungen zwischen den angenommenen Schadensgebieten in Delmenhorst, Hannover und Braunschweig mit den Funkgeräten, die den Bereitschafts-

ten zur Verfügung standen, möglich sei. Die Bereitschaften sind mit dem FuG 6a ausgestattet, das für die Überbrückung größerer Entfernungen nicht vorgesehen ist. Ministerialdirektor Thomsen (BMI) befaßte sich in einer Ansprache mit diesem Problem, vor allem auch im Hinblick auf die Ausstattung des Zivilschutzkorps, dessen Aufstellung nach jüngsten Entscheidungen des Deutschen Bundestages ab 1968 vorgenommen werden soll.

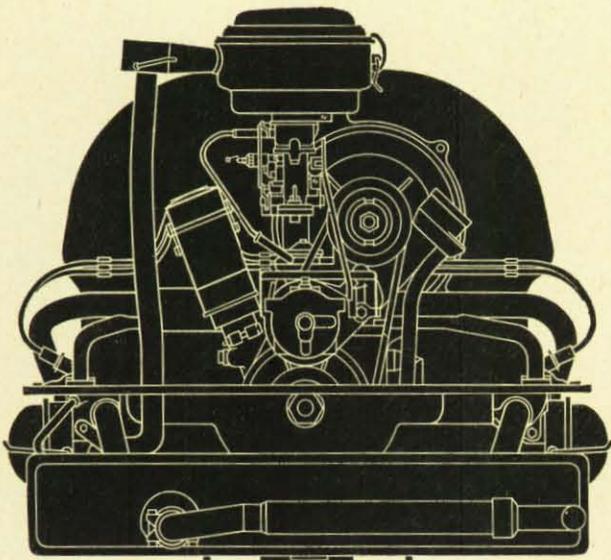
Bei allen Stäben und Bereitschaften befanden sich Schiedsrichter, die untereinander mit dem Landesführungsstab durch Fernsprecher und überlagernde Funkleitung verbunden waren. Nach einem den Bereitschaften nicht bekannten Plan wurden am 23. Oktober Schadensgebiete bekanntgegeben, die sich im Raum westlich und südlich Delmenhorst, westlich Hannover, nördlich Wolfenbüttel und nördlich Braunschweig befanden. Nach der allgemeinen Schadensaufklärung wurden an die Schadensobjekte bei Delmenhorst die LSHD-Abteilungen VI Aurich, VIII Oldenburg, IV Stade herangeführt. Zur Bekämpfung der Schäden im Großraum Hannover wurden die Abteilungen III Lüneburg und V Osnabrück in Marsch gesetzt. Die Abteilung I aus dem Bereich des Regierungsbezirks Hannover war wegen der günstigen geographischen Lage sehr schnell in den Schadensgebieten. Die Schadensstellen bei Braunschweig und Wolfenbüttel

wurden von der Abteilung II aus Hildesheim und der Abteilung VII aus dem Verwaltungsbezirk Braunschweig angegangen. Bei den Marschbewegungen der LSHD-Bereitschaften wurde trotz der durchschnittlichen Teilnahme von 4 Fahrzeugen je Bereitschaft auf die Einhaltung der gesamten Marschlänge einer sich bewegenden LSHD-Bereitschaft geachtet, so daß die Schwerfälligkeit marschierender Fahrzeugkolonnen voll zum Tragen kam. Bei strahlendem Herbstwetter konnte von den Hubschraubern, die zur Schadensaufklärung eingesetzt waren, beobachtet werden, wie die LSHD-Bereitschaften ihre Bereitstellungsräume verließen und sich strahlenförmig auf die Einsatzräume zubewegten. Nach erfolgreich beendeter Übung trafen sich etwa 2000 beteiligte Helfer zu einer Schlußkundgebung auf dem Schützenplatz in Hannover.

In seiner Schlußansprache ging der niedersächsische Innenminister, Otto Benne- mann, auf Sinn und Zweck dieser Fernmelderahmenübung ein. Er führte u. a. aus: „Diese Übung war nicht auf äußere Wirkung angelegt. Wir wollten weder uns noch andere darüber täuschen, was wir noch nicht erreicht haben. Es sollte keine Fassade errichtet werden. Wir wollten ernsthaft prüfen, ob die Kräfte des Luftschutzhilfsdienstes bei ihrem jetzigen Ausbildungsstand und mit ihrer Ausrüstung bei gleichzeitigen Einsätzen an mehreren Stel-

len unseres Landes mit dem Mittel der Fernmeldetechnik geführt werden können. Mit ihren modernen technischen Einrichtungen sind die Fernmeldeeinheiten die Nerven und Adern auch des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung. Denn wenn die Nachrichtenübermittlung störanfällig ist oder gar ausfällt, kann sie durch keine noch so große Anstrengung ganz ausgeglichen werden. Das gilt besonders für ein Flächenland wie Niedersachsen, in dem es darauf ankommt, auch große Entfernungen zuverlässig zu überbrücken. Wie notwendig das ist, hat sich deutlich bei den größeren Katastrophen in den letzten Jahren gezeigt. Die Erfahrungen der nun zu Ende gehenden Übung werden uns helfen zu erkennen, wo Lücken und Mängel liegen. Sie sollen und werden uns anspornen, weiter an der Verbesserung der Organisation zu arbeiten. Das Ergebnis dieser Übung wird aber auch über unsere Landesgrenzen hinaus wirken... Wenn Sie auf die Übung zurückschauen, hoffe ich, daß sie Ihnen Freude und auch einige frohe Stunden im Kreise Ihrer Kameraden geschenkt hat. Geben Sie aber auch an Ihre Kameraden, die an der Übung nicht teilnehmen konnten, Erfahrungen weiter. Wenn Sie eine Bestätigung Ihrer Fähigkeiten und Leistungen bemerken konnten, darf Sie das stolz machen und Ihnen aber zugleich Auftrieb und Kraft geben, neue Mithelfer zu werben.“

Gerd Herbst



1200 ccm

1600 ccm



Industrie-Motor

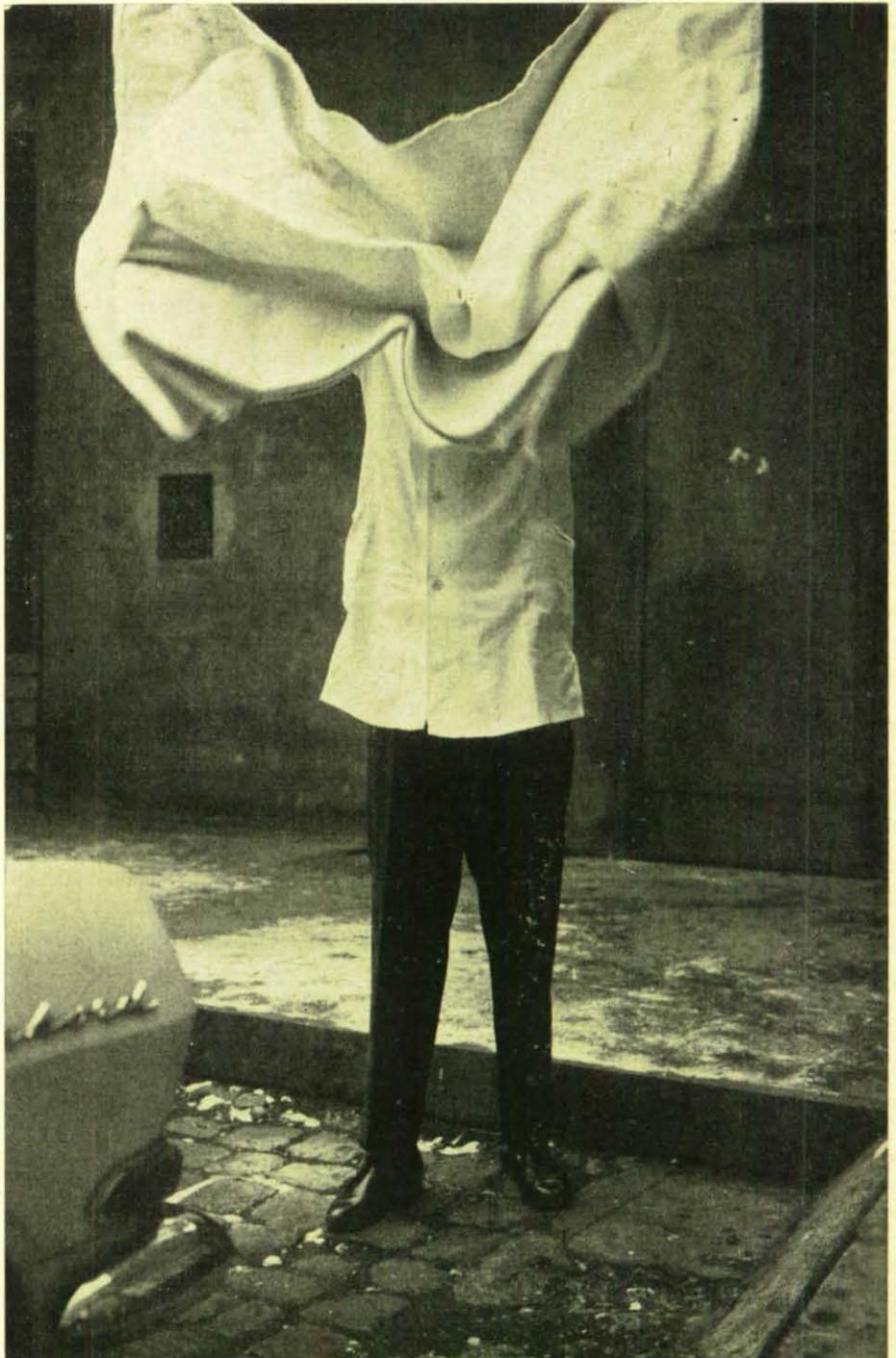
Mit Löschdecken gegen den Flammentod

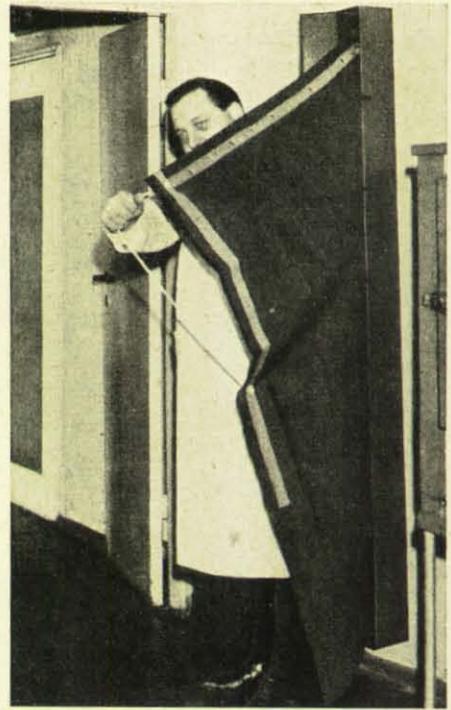
In den Tagebüchern und Berichten der Menschen, die das Inferno der Luftangriffe des letzten Krieges erlebten, erscheinen immer wieder Schilderungen über die Art und Weise, wie sich die Bevölkerung bemühte, aus brennenden Häusern und Stadtvierteln zu entkommen. Dabei spielen nasse Decken und Tücher, die sich die Betroffenen zum Schutz gegen Funkenflug und Hitze umhängten, stets eine große Rolle. Auch wird oft davon berichtet, wie Männer und Frauen, deren Kleider bei den Löscharbeiten Feuer fingen, durch das beherzte Eingreifen anderer Menschen vor dem Flammentod bewahrt werden konnten. Auch hier waren es oft Decken, in die man blitzschnell die brennenden Menschen schlug, um die Flammen zu ersticken.

Heute sind Löschdecken die unentbehrlichen Requisiten vieler brandgefährdeter Arbeitsplätze, vorgeschrieben von den Berufsgenossenschaften. Es gibt keine Farbspritz- oder Tauchanlage, keine Autoreparaturwerkstatt oder Kohlenstaubanlage, in deren Nähe nicht griffbereit Löschdecken zu finden sind. Sie dienen nicht nur zum Einhüllen von Personen, deren Kleider brennen, sondern auch zum Ersticken kleinerer Brände und zum Abdecken brandgefährdeter Materialien.

Sichere Handhabung durch Griffaschen

Seit dem Jahre 1961 sind Maße, Ausführung und Material der Löschdecken durch Normung vorgeschrieben. Das Normblatt DIN 14 155 sieht für alle Löschdecken aus Asbest- und Wollgewebe eine Größe von 160×200 cm vor. Alle Decken sind an den beiden Ecken einer Schmalseite mit je einer blauen Grifftasche ausgestattet. Die Decke wird zur Aufbewahrung so gefaltet, daß die beiden Griffaschen außen liegen, so daß der Retter mit den Händen in die Taschen der Löschdecke greift und der brennenden Person, am besten von hinten, die Decke umwirft. Diese Griffaschen ermöglichen eine sichere Handhabung der Decke und gewähren gleichzeitig dem Retter einen gewissen Handschutz.





Linke Seite: Eine Feuerlöschdecke aus Asbestgewebe wird entfaltet. Die Art der Faltung garantiert sekundenschnellen Einsatz. Oben links: Übungsmäßiges Ablöschen einer Brandpuppe, vorgeführt durch einen Selbstschutzlehrer. Mitte: Hier werden die handlichen Griffaschen aufgenäht. Rechts: Demonstration des Gebrauchs einer Einhand-Feuerlöschdecke.

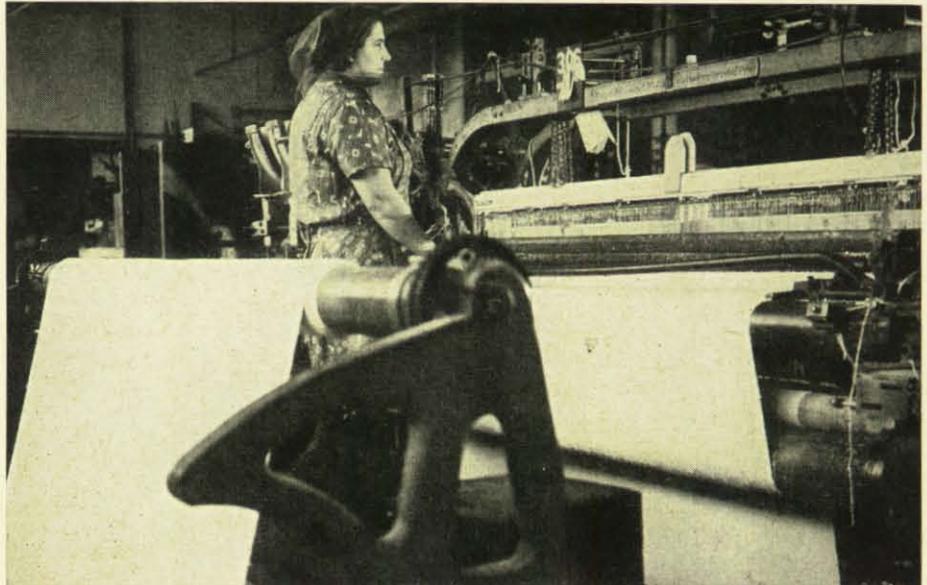
Als Werkstoff für Löschdecken sind zugelassen: Asbestgewebe in Handelsgüte nach DIN 3753 von 1200 g/m², ferner mottensicher ausgerüstetes Wollgewebe mit mindestens 90% Wollgehalt in Kette und Schuß und 700 g/m², nichtentflammbares Baumwollgewebe nach DIN 53 906 und 450 g/m², wobei die zusätzliche Beschwerung durch das Imprägniermittel höchstens 40% des Decken-Rohgewebes betragen darf. Die Decken sind an den Schnittkanten gesäumt.

Und wenn der Retter fehlt?

Solche hier beschriebenen Löschdecken kommen speziell dort in Frage, wo eine zweite Person zur Stelle ist, um die brennende Person in die Decke einzuhüllen. Um aber auch Einzelpersonen in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen und die in Brand geratene Kleidung zu löschen, haben die Hersteller von Löschgeräten sich einiges einfallen lassen.

So gibt es auf dem Markt z. B. eine Löschdecke, die auch den DIN-Vorschriften entspricht, die aber an einer Schmalseite eine Doppelkapuze hat. Diese Ausführung läßt zu, daß sich die brennende Person selbst die Kapuze über das Gesicht hängt und sich in die Decke einhüllt. Auf diese Weise wird auch das empfindliche Gesicht geschützt, und die Decke kann nicht abrutschen, da sie am Kopf einen Halt hat.

Eine weitere gute Lösung ist die sogenannte Einhand-Feuerlöschdecke, die es einer Person, deren Kleidung in Brand geraten ist, ohne fremde Hilfe ermöglicht, einen Kastendeckel aufzureißen, die Decke herauszuziehen und sich, um sich selbst drehend, darin einzurollen. Der Bereit-



Feuerlöschdecken nach DIN 14 155 sind in hohem Maße hitzebeständig und bedürfen, da sie mottensicher sind, kaum der Pflege. Unser Bild zeigt das Weben von Asbest-Löschdecken auf einem Spezialwebstuhl.



Diese Feuerlöschdecke wird in einem besonderen Behälter aufbewahrt. Er ist so konstruiert, daß der Deckel mit einem Handgriff heruntergeklappt werden kann. Blitzschnell können dann die Hände des Retters in die freiliegenden Griffaschen greifen.

schaftskasten wird aufrecht an der Wand fest montiert. Er besteht aus feuerwehrrot-lackiertem Eisenblech mit einem Deckel an stabilen Scharnieren. Die Decke hat eine Reißleine, die durch Aussparungen an der rechten Seite des Kastens nach außen geführt wird und so schnell ergreifbar ist.

Auch für die Aufbewahrung der Löschdecken sind Behälter aus Stahlblech konstruiert worden. Sie haben einen Falldeckel, sind rot lackiert und tragen die Aufschrift „Löschdecke“. Ein Behälter faßt jeweils eine Decke, deren Griffaschen gut sichtbar nach außen liegen und die blitzschnell entnommen werden kann.

Üben hilft

Jeder kann einmal vor die Aufgabe gestellt werden, einem brennenden Menschen helfen zu müssen. Da diese Aufgabe nicht so leicht zu erfüllen ist, kann rechtzeitiges Üben nur nützen. Der Bundesluftschutzverband, zu dessen Aufgaben die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz gehört, führt u. a. Fachlehrgänge für Brandschutz durch, auf denen das Thema „Ablöschen brennender Personen“ theoretisch behandelt und praktisch an Brandpuppen geübt wird.



Ein Griff, und der nur mit Druckknöpfen verschlossene Kunststoffbeutel ist geöffnet. Feuerlöschdecken werden heute schon von vielen Kraftfahrern zur Bekämpfung von Bränden bei Unfällen im Fahrzeug mitgeführt. Sie eignen sich zum Löschen von Benzin-, Reifen-, Polster- und Lackbränden.



Für Feuerlöschdecken, die besonders ungünstigen klimatischen Verhältnissen ausgesetzt sind, wurde dieser Behälter gebaut. Er ist staub- und regensicher. Zwischen Deckel und Behälter befindet sich eine haltbare Dichtung aus Moosgummi. Auch dieses runde Modell läßt sich überall leicht anbringen.

Technik

Rettungshubschrauber mit Fangkorb

Die Ausrüstung von Rettungshubschraubern mit einem Schwenkarm, an dessen Ende ein Fangkorb angebracht ist, erleichtert der Besatzung die Arbeit bei Einsätzen über Wasser außerordentlich. Niemand braucht das Fluggerät zu verlassen und sich zu der zu rettenden Person oder dem zu bergenden Gegenstand abzuseilen. Der Pilot hat das Objekt während der Bergungsaktion ständig im Blickfeld und kann auf Sicht das Fluggerät entsprechend dirigieren.

Der Schwenkarm wird durch drei an der Nase und der rechten Außenwand verankerte, spitzwinklig zusammenlaufende Träger gehalten, die durch ein Drehzapfengelenk mit dem Rettungsgerät verbunden sind. Der Pilot steuert von der Kabine aus den Schwenkarm schräg nach vorn und schiebt den Fangkorb unter den Schiffbrüchigen bzw. das Bergungsgut. Mit diesem im Netz wird der Arm angehoben und um 180 Grad parallel zur Wasseroberfläche geschwenkt, so daß der Korb direkt vor der seitlichen Einstiegluke postiert ist. In dieser Stellung wird der Schwenkarm auch bei Start und Landung gehalten.

Die gesamte Ausrüstung, bestehend aus Aluminiumrohren und einem Netz aus kunststoffüberzogenem Draht, wiegt 79 kg und kann von zwei Mann in 5 bis 10 Minuten am Hubschrauber montiert und ebenso schnell wieder entfernt werden. (AD)



Blutkonserven

Flaschen aus Polypropylen

Das Polypropylen (PP) hat sich als ein für die medizinische Welt bedeutender Kunststoff erwiesen. So wurde jetzt in Australien eine Flasche zur Aufbewahrung von konserviertem Blut aus PP entwickelt. Es handelt sich um ein PP, das folgende Eigenschaften aufweist, die für den pharmazeutischen und medizinischen Bereich von größter Bedeutung sind: Sterilisierbarkeit mit geringer Feuchtigkeitsabsorption, gute Chemikalienbeständigkeit auch gegenüber Antikoagulatstoffen und antibakteriellen Mitteln, wie sie für Blutkonserven notwendig sind, genügend durchsichtig, um den Füllspiegel zu sehen, und nicht toxisch.

Nancy

Internationale Fachausstellung „Sicherheit“

Im Verlaufe der letzten Jahre ist Nancy für Frankreich zu einem Zentrum für Studien und Forschungen auf den Gebieten der Unfallverhütung, Berufskrankheiten und des Zivilschutzes geworden.

An die 1963 erstmals durchgeführte Fachausstellung „Sicherheit am Arbeitsplatz“, die 1964 wiederholt wurde, schloß sich im gleichen Jahr die Fachausstellung „Brand- und Katastrophenschutz“ an.

Für das Jahr 1966 ist vom 6. bis 11. Oktober eine internationale Fachausstellung „Sicherheit“ geplant. Sie soll sich in zwei Hauptabteilungen gliedern: Unfallverhütung und Zivilschutz.

Das Rahmenprogramm dieser Fachausstellung enthält u. a. eine Reihe von Kolloquien, Konferenzen und Fachtagungen mit den Themen: Schutzvorrichtungen an Maschinen, individueller Schutz, Schutz vor radioaktiver Bestrahlung und Sicherheit im Haus und am Arbeitsplatz.

Gleichzeitig steht auf dem Programm ein Erfindewettbewerb über Neuheiten auf den Gebieten „Sicherheit“ und „Brand- und Katastrophenschutz“ sowie ein leistungsvergleichender Wettbewerb für Feuerlöschapparate.

Seit den Tagen, da die moderne Kriegführung auch den Kampf mit atomaren, biologischen und chemischen Mitteln in die auf die Zerstörung von Leben und Gut ausgerichteten Maßnahmen aufnahm, waren nicht nur die Soldaten an der militärischen Front, sondern auch die Zivilbevölkerung hinter den Fronten bedroht. Es gehört somit zur selbstverständlichen Aufgabe jeder Zivilschutzorganisation, auch auf dem ABC-Sektor die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Das schweizerische Zivilschutzgesetz sieht daher auch vor, daß der ABC-Dienst einen wichtigen Dienstzweig des örtlichen Zivilschutzes bildet. Neben der Bedrohung durch chemische und biologische Kampfmittel sind es vor allem die Auswirkungen von Atombombenexplosionen, wie die radioaktive Strahlung, die nach vermehrten Schutzvorbereitungen rufen. Dazu ist festzuhalten, daß sich für diese Bedrohung die Schweiz selbst nicht im Kriegszustand befinden muß. Der Einsatz von Nuklearwaffen in Nachbarstaaten kann je nach Witterungsverhältnissen zu großen Auswirkungen auch auf dem Territorium der Schweiz führen, denn die Radioaktivität achtet weder die Grenzen noch die Neutralität.

Der ABC-Dienst ist ein Dienstzweig des Zivilschutzes, der erst noch im Aufbau begriffen ist, obwohl es bereits einige Städte gibt, die in dieser Richtung schon erfreuliche Fortschritte gemacht haben, die ersten Geräte beschafften und auch die ersten Ausbildungskurse durchführten. Es ist die Aufgabe dieses Dienstzweiges, der in kleine, aus Spezialisten gebildete Detachements gegliedert ist, mit seinen Spezialgeräten radioaktiven Niederschlag festzustellen, seine Stärke zu messen und den Umfang der Verseuchung geländemäßig festzulegen. In gleicher Weise wird mit Spezialgeräten der stattgefundenen Einsatz chemischer oder biologischer Kampfstoffe festgestellt und gemeldet. Der ABC-Dienst liefert somit die Unterlagen, um den Behörden die Bekanntgabe der Warnungen und Weisungen an die Bevölkerung zu ermöglichen, sie gleichzeitig auch für die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zu beraten. Es ist dann auch die Arbeit

Schweiz baut ABC-Dienst aus

**Auch ein neutraler Staat
muß vorsorgen**

Maßnahmen für eine umfassende Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Schäden nach einem Einsatz von atomaren und biologischen Kampfmitteln sowie chemischen Kampfstoffen muß auch die Schweiz ergreifen. Selbst wenn ein Staat nicht direkt angegriffen wird, so kann praktisch jeder Einsatz dieser heimtückischen Waffen selbst in weiter Entfernung durch Luftströmungen die Bevölkerung dieses Landes in eine gefährliche Situation bringen. Über den Aufbau des ABC-Dienstes im Schweizerischen Bund für Zivilschutz berichtet der nachfolgende Aufsatz.

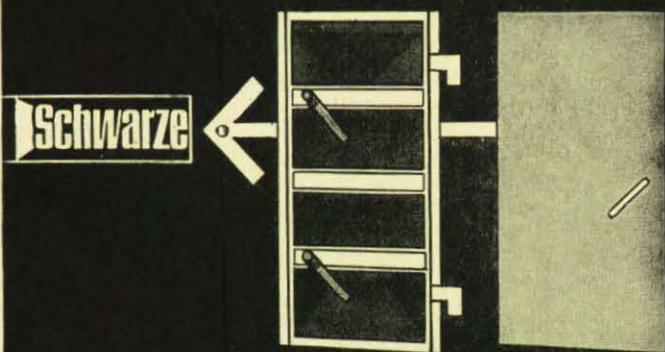
Die Redaktion

* * *

des ABC-Dienstes, die zweckmäßigsten Maßnahmen der Absperrung, der Entgiftung und Kontrollen zu übernehmen. Eine der wichtigsten Kontrollen ist bei einer Verseuchung diejenige der Lebensmittel und des Trinkwassers. Die Versorgung mit entgiftetem Trinkwasser ist für Mensch und Tier von lebenswichtiger Bedeutung. Gemeinden, die sich heute schon für die Beschaffung einer leistungsfähigen Wasseraufbereitungsanlage entscheiden, beweisen, daß sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitbürgern bewußt sind.

Die Organisation des ABC-Dienstes sieht auf das ganze Gemeindegebiet verteilte Spürpatrouillen vor. Dazu kommen Gruppen für die Leitung des Einsatzes, für die Auswertung, die Warnung und die Entgiftung. Die Mitarbeit im ABC-Dienst des Zivilschutzes einer Gemeinde bietet Personen, die sich als Chemiker, Laboranten, Drogisten und Apotheker ein gediegenes Fachwissen angeeignet haben, besondere Befriedigung. Er eignet sich auch gut für die Mitarbeit von Frauen aus diesem Be-

rufskreis, derer im Dienste der Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung eine dankbare Aufgabe wartet. Wehrmänner, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht zivilschutzpflichtig werden und in der Armee im ABC-Dienst tätig waren, werden in ihren Wohngemeinden mit offenen Armen empfangen, sind doch Spezialisten des ABC-Dienstes heute noch Mangelware. Es gehört aber auch zu den Aufgaben des Selbstschutzes, daß die ganze Bevölkerung über die Gefahren bei einem Einsatz von ABC-Waffen besser orientiert wird, um in Haus und Hof die notwendigen Schutzmaßnahmen selbst ergreifen zu können. Die Spür- und Entgiftungstrupps des ABC-Dienstes können in der Stunde der Gefahr nicht überall sein, und es ist gut, wenn z. B. jede Hausfrau weiß, wie sie ihren Not- und Wasservorrat gegen die Einwirkungen atomarer, biologischer und chemischer Kampfstoffe schützen kann. Es gibt auch hier einfache Schutzmöglichkeiten, wenn man sich dafür interessiert und sie rechtzeitig ergreift.



Schutzraumabschlüsse

- Stahl-Drucktüren und -klappen**
(10 atu und 3 atu)
- Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen**
(gasdicht, feuerhemmend bzw. feuerbeständig)
- amtlich geprüft und zugelassen**

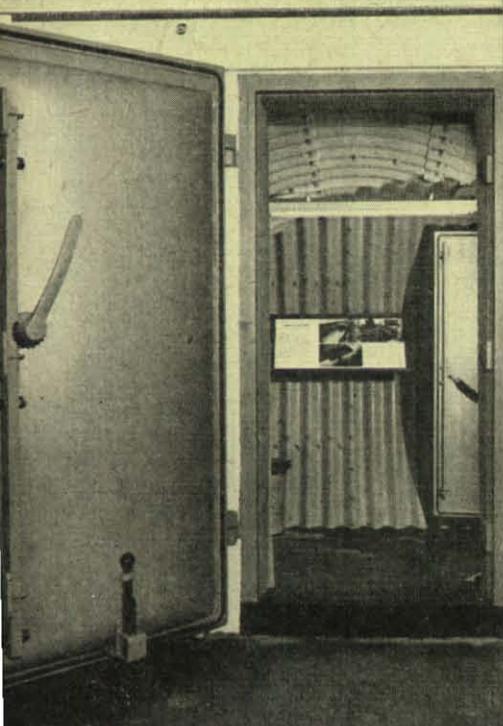
DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.

Post: 4801 Quelle

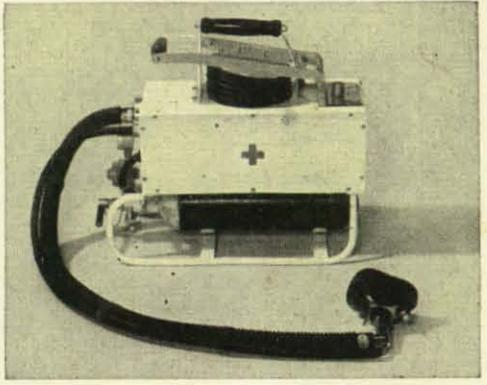


ZB
im
Bild

Wertvolle Helfer bei der Suche nach verschütteten Personen (bis zu einer Tiefe von ca. 15 m) sind die Rettungshunde. Nach der Ausbildung erfolgt die Vorprüfung der Tiere an den BLSV-Landesschulen. Die Abschlußprüfung wird an der BLSV-Bundesschule abgelegt. Etwa 120 Rettungshunde zur Auffindung Verschütteter gibt es z. Z. in der Bundesrepublik, die beim Bundesluftschutzverband registriert sind.



Links oben: Angehörige einer Kraftspritzenstaffel mit angelegter Schutzmaske bzw. Rauchschutzbrille bei einem Übungseinsatz. Rechts oben: Schwesternhelferinnen des Malteser-Hilfsdienstes, der als eine der Basisorganisationen im Zivilschutz Sanitätsaufgaben zu erfüllen hat. Links: Wesentlich für die Widerstandsfähigkeit eines Schutzraumes und damit für die Sicherheit der Insassen ist die Tür. Sie muß gasdicht, feuerhemmend bzw. feuerbeständig und druckaushaltend sein. Industriefirmen entwickelten Stahl-Drucktüren, die amtlich geprüft und zugelassen wurden und u. a. auf der „Bauschau Bonn“ zu besichtigen sind. Rechts: Angehörige einer Laienhelferstaffel leisten übungsmäßig einem „Verletzten“ durch Anlegen eines Kopfverbandes Erste Hilfe. Links unten: Griffbereit: Ausrüstungsgegenstände einer Werksfeuerwehr. Rechts unten: In Großbritannien wurde jetzt ein tragbarer Sauerstoff-Beatmer entwickelt, der selbsttätig die „Mund-zu-Mund“-Beatmungsmethode nachahmt.





Camping

einmal anders

LSHD und KHD verbrachten nach der Übung die Nacht in Zelten

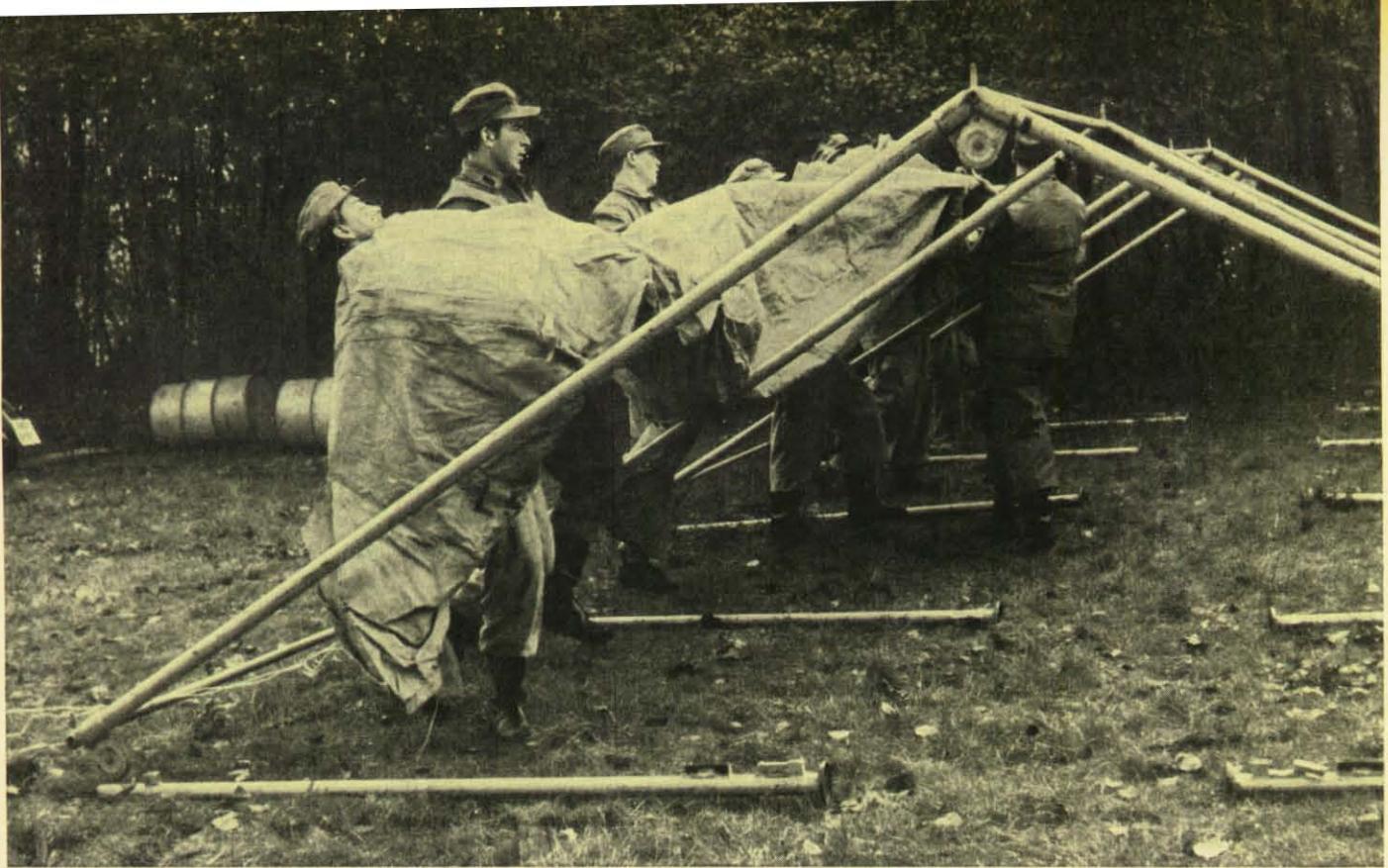


Unsere Bilder:



◀ Wie aus leeren Benzinfässern, Bohlen, Brettern und Seilen ein Tonnensteg gebaut wird, das zeigten die Helfer des Technischen Hilfswerkes während einer Übung in Haus Horst, einem am Stadtrand von Rheydt gelegenen Gutshof. Viele gekonnte Handgriffe waren nötig, bis über den Steg das andere Ufer sicher und trocken erreicht werden konnte. Das Ganze war nur Teilaufgabe einer großen Übung.

Oben: Als außerordentlich praktisch erwies sich das Zeltgestänge, das sich aus vielen Einzelstücken schnell zusammensetzen und wieder zerlegen läßt. Hier wird in Gemeinschaftsarbeit die Zeltplane entfaltet. Unten: Auch ein Fährttrieb wurde eingerichtet. Für den Bau einer Anlegestelle mußten zunächst alle Materialien mit Hilfe von Schlauchbooten auf die andere Seite des Grabens gebracht werden. ▶



Am Stadtrand von Rheydt, nahe der Verbindungsstraße nach Düsseldorf, liegt Haus Horst, ein alter, vom Zahn der Zeit mitgenommener Gutshof, dessen Herrenhaus eigentlich abbruchreif wäre. Doch davor ist es geschützt, da das Haus unter Denkmalschutz steht. Zu Haus Horst gehören Stallungen, Scheunen, Feld und Wald sowie Wohngebäude. Umgeben ist das Anwesen, wie viele Herrensitze und Schlösser dieser Gegend, von einem breiten Wassergraben, der im Schilf seiner Ufer Wildenten, Wasserhühner und allerlei Getier Unterschlupf bietet und der Szenerie einen Hauch von Romantik verleiht.

Die Stille dieses idyllisch gelegenen Ortes, Sonntags- und Feierabendziel vieler Spaziergänger, wurde vor einigen Wochen für die Dauer eines Wochenendes unterbrochen, als Einheiten des Katastrophen- und

des Luftschutzhilfsdienstes der Stadt Rheydt hier eine Übung durchführten.

Die Führungskräfte der beteiligten Einheiten und Hilfsorganisationen hatten die Übung gemeinsam geplant und die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, wobei sie von seiten der Stadtverwaltung in jeder Weise unterstützt wurden.

An der Übung nahmen teil: ein Fernmeldezug und ein Bergungszug des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD), die technischen Gruppen des Technischen Hilfswerkes, Einsatzgruppen des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfallhilfe sowie ein Löschzug der freiwilligen Feuerwehr.

Die Übung begann am Samstagmorgen und endete am Sonntagmittag.

Zunächst führten die Einheiten unabhängig voneinander einige Übungsaufgaben durch.

Wohin man in Haus Horst auch schaute, überall herrschte emsiger Betrieb. „Verletzte“ stöhnten im Bruchgelände, wurden versorgt und abtransportiert; der Fernmeldezug richtete in der etwa einen Kilometer entfernten Horster Schule die Nachrichtenzentrale ein. Von hier verlegte die Fernsprechgruppe die Leitung zum Übungsgelände.

Auf einer Wiese, gleich neben dem breiten Wassergraben, der Haus Horst umgibt, entstanden inzwischen mehrere Zelte. Feldbetten wurden aufgeschlagen, Strohsäcke gestopft, und aus Rundhölzern wurde ein hohes Gerüst für den Wasserbehälter der Waschanlage errichtet. Mit den Aufgaben des „häuslichen Einrichtens“ befaßten sich die Männer des THW. Doch sie kümmerten sich nicht nur um Unterkunft und Wasser, sondern auch um die Versorgung mit Licht



und um die Beheizung der Wohnzelte. Daß dabei auch Erfahrungen gesammelt wurden im Herrichten von Notunterkünften und in der Unterbringung von Menschen, so wie es bei Notfällen nicht selten verlangt wird, sei nur am Rande erwähnt.

Natürlich kümmerte man sich auch um das leibliche Wohl. Der Malteser Hilfsdienst versorgte die Übungsteilnehmer mit Kalt- und Warmverpflegung, wobei sich der Feldkochherd wieder als ein praktisches und nützliches Gerät erwies. Nach der harten Arbeit war es kein Wunder, daß auch beim Essen tüchtig zugelangt wurde.

Am Nachmittag fand bei strahlendem Herbstwetter die gemeinsame Übung, unter der Leitung von Stadtbrandmeister Gedwillo, statt. Die Freiwillige Feuerwehr rückte an und ergoß in Kürze ungeheure Wassermassen über die Dächer der Stallungen. In Nischen und Winkeln des alten Gutes suchten Angehörige des LS-Bergungszuges nach Eingeschlossenen und Verletzten. Dafür, daß die „Verletzten“ auch echt aussahen, hatte ein Schminktrupp gesorgt. Immer enger wurde die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verbänden. Über Funk und Draht wurden Meldungen durchgegeben und empfangen, Sanitätsfahrzeuge und Funkkommandowagen flitzten hin und her, Ordner regelten den Straßenverkehr. Und während noch die Feuerwehr aus allen Rohren löschte, während die Schreie der „Verletzten“ über den Gutshof hallten und erst nach der Ersten Hilfe und der erfolgreichen Bergung verstummten, richteten fleißige Hände der Männer des THW am breiten Wassergraben einen Fährbetrieb ein und bauten einen Tonnensteg. Sobald Verbindung „zum anderen Ufer“ bestand, trafen „auf dem Wasserweg“ Verstärkungen für die Sanitäts- und Bergungskräfte ein. Kurz darauf wurden auf dem gleichen Wege Verletzte abtransportiert.

Stadtdirektor Dr. Heck, Beigeordneter Winkelmann, Stadtoberamtmann Delvos sowie für den Zivilschutz und die Katastrophenabwehr der Stadt Rheydt Verantwortliche zeigten sich von den Leistungen der Helfer und von deren Idealismus, mit dem sie wieder einmal ein freies Wochenende dem Dienst an der Allgemeinheit opferten, sehr beeindruckt. Mit den Leistungen war man allgemein zufrieden.

Die rund 120 Männer, die an dieser Übung teilgenommen hatten, verbrachten mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehr die Nacht, in der die Temperatur um den Gefrierpunkt lag, in den vom THW errichteten Zelten. Am nächsten Morgen ging es dann daran, das „Campinglager“ wieder abzureißen und alle Geräte, Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände zu verladen. Über die ausgezeichnete Wahl des Geländes, das Führungskräften und Helfern alle Möglichkeiten für übungsmäßigen Einsatz geboten hatte, hörte man noch manch zustimmendes Wort und hoffte auf eine baldige Wiederholung einer solchen Übung.



Die an der Gemeinschaftsübung von KHD und LSHD beteiligten Organisationen führten zunächst unabhängig voneinander Übungsaufgaben durch. Dann aber wuchsen die einzelnen Verrichtungen zu einem gemeinsamen Ablauf zusammen. Bild oben zeigt die Fernsprechgruppe beim Verlegen einer Leitung von der Nachrichtenzentrale zum Übungsgelände.



Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe übten Erste Hilfe bei Verletzten und sorgten für den schnellen und schonenden Abtransport. Um aber die „Opfer“ in Sanitätskraftfahrzeugen abtransportieren zu können (unten), mußten sie erst einmal mit Hilfe der Fähre (Mitte) auf die andere Seite des Grabens gebracht werden.



Ballistische Raketen

USA der Sowjetunion überlegen

Die Vereinigten Staaten halten auch weiterhin ihren eindrucksvollen Vorsprung gegenüber der Sowjetunion auf dem Gebiet der ballistischen Raketen aufrecht. Dies geht aus dem 7. Jahresbericht des Londoner Instituts für strategische Studien hervor.

Das Institut ist eine internationale private Forschungszentrale, die sich mit der Analyse der militärischen Stärkeverhältnisse auf der Welt und der außenpolitischen Situation befaßt und der Vertreter aus 13 Staaten angehören. Außerdem unterhält das Institut Verbindungen mit Experten in Großbritannien, Kanada, der Bundesrepublik, Indien und den Vereinigten Staaten. Seine Informationen werden auf Grund von Daten gewonnen, die aus den verschiedenartigsten Quellen stammen.

Wie es in dem Jahresbericht weiter heißt, dürfte die amerikanische Überlegenheit ge-

genüber der Sowjetunion in bezug auf die von Schiffen aus zum Einsatz gelangenden ballistischen Raketen bis Anfang 1966 ein Verhältnis von vier zu eins erreichen.

Bei den Langstreckenraketen jedoch wird sich dem Bericht zufolge das Anfang 1965 bestehende amerikanische Überlegenheitsverhältnis von vier zu eins bis Anfang 1966 auf das Stärkeverhältnis drei zu eins reduziert haben. Der amerikanische Vorsprung in bezug auf die Interkontinentalrakete sei verringert worden, weil die USA einige ihrer Modelle als veraltet herausgezogen hätten.

Bei dem Vergleich der strategischen Stärke der beiden Staaten zeigt sich dem Bericht zufolge, daß die Vereinigten Staaten zur Zeit über 854 Interkontinentalraketen (ICBM) verfügen, während die Sowjetunion 270 besitzt.

Nach den Unterlagen des Instituts ver-

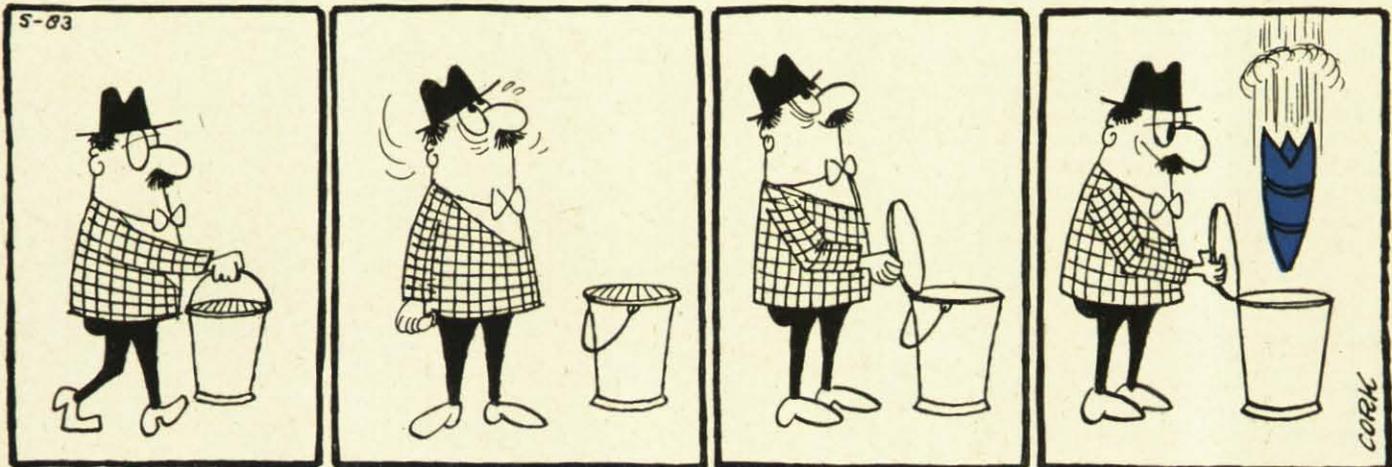
fügen die Sowjets in ihrem Raketenarsenal über eine Interkontinentalrakete, die mit einem Sprengkopf von über 30 Megatonnen Stärke versehen werden kann. Dagegen gäbe es für die sowjetische Behauptung, daß sie über Interkontinentalraketen mit Sprengköpfen von 50 Megatonnen verfügten, bisher keinerlei sicheren Anhalt.

Zu den sowjetischen Hinweisen auf die in der UdSSR entwickelten neuartigen Raketen-Abwehrsysteme wird in dem Jahresbericht erklärt, daß es bislang kein derartiges Abwehrsystem gibt, durch das das strategische Gleichgewicht aufgehoben werden könnte. Wie der Bericht weiter anführt, stehen den westlichen Verbündeten zur Zeit 52 Atomunterseeboote zur Verfügung, während die kommunistischen Staaten über 40 verfügen.

Zur militärischen Situation im kommunistischen China erklärt der Bericht, es sei unwahrscheinlich, daß Rotchina in den nächsten Jahren ein eigenes Atomwaffenträgersystem aufzubauen vermöge.

In der rotchinesischen Luftwaffe herrsche immer noch ein empfindlicher Mangel an modernen Kampfmaschinen und an ausreichenden Ersatzteilen für die aufgestellten Geschwader.

(AD)



Strahlenkamera

Zur Diagnose von Gehirntumoren

Mit einer Gammastrahlenkamera hofft man in Großbritannien erhebliche Fortschritte in der Diagnostizierung von Gehirntumoren und von Funktionsstörungen der Niere, Leber und Schilddrüse zu erzielen.

Das Instrument spürt Radioisotope auf, die dem Körper des Patienten zugeführt wurden, und erzeugt innerhalb von höchstens 15 Minuten ein Bild des erkrankten Organs. Dieses bedeutet einen erheblichen Zeitgewinn, da bisher mit herkömmlichen Abtastgeräten dazu bis zu 90 Minuten erforderlich waren.

Feuerschäden

Im Jahre 1964 verringert

Nach den Angaben des Verbandes der Sachversicherer Köln beliefen sich die Feuerschäden im Jahre 1964 auf insgesamt 582,1 Mill. DM; sie haben sich gegenüber 1963 um 9,3% verringert.

Von den Schadensummen entfielen u. a. 258,8 Mill. auf Industrie und Großgewerbe, 169,4 Mill. auf die Landwirtschaft (gestiegen um 28%). Das bessere Ergebnis im Jahre 1964 wird auf den schnellen Einsatz der Feuerwehren zurückgeführt, die viele Brände schon im Entstehen niederkämpfen konnten.

Lebensmittel

Überwachung der Radioaktivität

Soeben erschien in der Schriftenreihe „Strahlenschutz“ des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung das Heft 26 „Überwachung der Radioaktivität von Lebensmitteln“, das Vorträge vor dem Unterausschuß „Radioaktivitätsüberwachung von Lebensmitteln und anderem biologischem Material“ des Länderausschusses für Atomkernenergie am 20. und 21. März 1962 in Kiel und am 28. und 29. Mai 1963 in Stuttgart enthält. Das Heft ist für 12,- DM im Buchhandel oder über den Gersbach & Sohn Verlag in München zu beziehen.

Kaum beachtet - aber wichtig

Von
Betriebsdirektor R. Bergmann
Ortsbeauftragter des THW
Bonn

DIE HINWEISSCHILDER DES VERSORGUNGSDIENSTES

Innerhalb der städtischen Versorgungsnetze nehmen die eingebauten Armaturen eine besonders wichtige Rolle ein, weil sie einerseits für ein ständiges gutes Funktionieren der Netze erforderlich sind, andererseits aber auch insbesondere bei auftretenden Schadensfällen jederzeit benutzbar sein müssen. Ihre dauernde Pflege ist ein wichtiges Aufgabengebiet der öffentlichen Dienste.

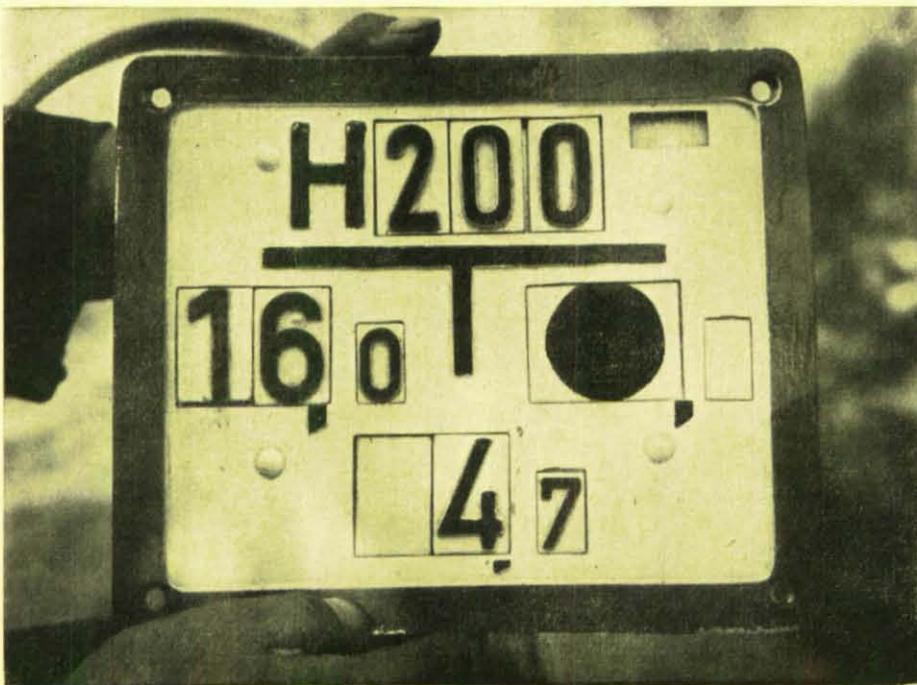
Da es in fast allen Bedarfsfällen darauf ankommt, die meist unterirdisch eingebauten Armaturen, wie Absperrschieber, Hydranten, Absperrhähne, Wassertöpfe, Riechrohre usw., möglichst schnell aufzufinden, um sich ihrer zu bedienen, benutzt man hierzu Hinweisschilder.

Diese Schilder werden meist an vorhandenen Gebäuden, aber auch an Pfählen oder Lichtmasten möglichst gut sichtbar in einer Höhe von etwa zwei Metern über Terrain angebracht, so daß sie auch bei starker Schneedecke noch sichtbar bleiben. Die Duldung des Anbringens ist durch Aufnahme eines entsprechenden Absatzes in den jeweiligen Lieferungsbedingungen der Werke gesichert. Selbstverständlich werden die Schilder so montiert, daß sie ihrer Funktion dienen können, ohne dabei das Straßenbild zu beherrschen.

Bei kleineren oder mittleren Schadensfällen, wie Undichtheiten an Hausanschlüssen und dergleichen, bleibt das Bedienen der von den Hinweisschildern angezeigten

Armaturen den dazu beauftragten Versorgungsbetrieben vorbehalten, weil bei diesen Dienststellen hierfür geschulte Kräfte zur Verfügung stehen. Bei einem noch so gut gemeinten, aber unsachgemäßen Eingreifen Hilswilliger können unter Umständen die aufgetretenen Schäden leicht vergrößert werden. Jedoch sollten im Interesse des Zivilschutzes oder für den Fall friedensmäßiger Katastrophen alle eingreifenden Helfer unbedingt Kenntnisse besitzen von der Normierung und den Unterscheidungsmerkmalen der Hinweisschilder.

Es gibt genormte Hinweisschilder für:
Brandschutzeinrichtungen und
Feuerwehres nach DIN 4066
Wasserleitungsanlagen nach DIN 4067



Links: Dies ist ein Hinweisschild zu einem Unterflurhydranten. Die Zahl 200 sagt aus, daß der Hydrant zu einer Wasserrohrleitung mit einem Durchmesser von 200 mm gehört. Die anderen Zahlen geben die Einmeßrichtung in Metern an. In diesem Fall sind es also 4,70 m nach vorn und 16,0 m nach links (Abb. 1).



Bei Straßenbauarbeiten kann es vorkommen, daß die Straßenkappe der schon eingebauten, aber noch nicht eingemessenen Hydranten und Absperrschieber mit Asphalt überdeckt wird. Auf unserem Bilde rechts wird mit einem magnetischen Kappensuchgerät versucht, einen verdeckten Absperrschieber wieder aufzufinden (Abb. 2).

Gasleitungsanlagen nach DIN 4069
 Ferngasleitungen nach DIN 4065
 Abwasseranlagen nach DIN 4068

Die entsprechenden Normblätter sind durch den Beuth-Vertrieb G.m.b.H., Berlin W 15 und Köln erhältlich.

Das auffälligste Unterscheidungsmerkmal besitzen die Schilder in ihrer unterschiedlichen Färbung. So sind die Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen und Feuerwehrewesen rot-weiß mit schwarzer Schrift, für Wasser blau mit weißer Schrift, für Gas gelb mit schwarzer Schrift und für Abwasser grün mit weißer Schrift genormt. Ihre Größe ist je nach Art der Armaturen verschieden.

Die besonders bei Brandfällen zur Entnahme von Löschwasser wichtigen rot-weißen Hydrantenschilder (Kennzeichen: H) sind 250 mm breit und 200 mm hoch (Abb. 1). Die gleichen Abmessungen besitzen die Schilder für Flach- und Tiefspiegelbrunnen (Kennzeichen: B), Löschwasserbehälter (Kennzeichen: ... m³) und Saugschächte (Kennzeichen: Saugschacht). Kleiner als die vorgenannten Brandschutzschilder sind die für Absperrschieber (Abb. 3 und 4) der Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen (Kennzeichen: S). Sie sind 140 mm breit und 200 mm hoch. Diese Größe besitzen auch die Schilder bei Gas-

haupteleitungen für:
 Absperrtöpfe (AT)
 Wassertöpfe (WT)
 Absperrhähne (AH)
 Meßrohre (M)
 Riechrohre (R)
 Leitungsdehner (D) und
 Isolierstellen (I)

ferner bei Wasser- und Abwasserleitungen für:

Entleerungshähne (EH)

Lüftungsschieber (LS) und
 Lüftungshähne (LH).

Die kleinsten Abmessungen besitzen die Schilder für die Armaturen der Haushaltsanschlüsse mit 100 mm Breite und 140 mm Höhe. Hierunter fallen bei Gashauseschlüssen die Schilder für:

Absperrschieber (S)
 sonstige Absperrorgane (A)
 Absperrhähne (AH)
 Wassertöpfe (WT)
 Absperrtöpfe (AT)
 sowie bei Wasserhausanschlüssen für:
 Absperrschieber (S)
 Absperrhähne (AH) und
 Absperrventile (AV).

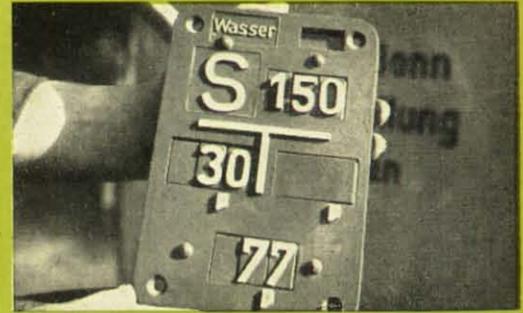
Jedes der vorgenannten Schilder trägt eine entsprechende, vorstehend in Klammern genannte Kennzeichnung. Weiterhin gibt die rechts der Kennzeichnung befindliche Zahl die lichte Weite der zugehörigen Hauptleitung an, z. B. in Abb. 4 = 200 mm Durchmesser. Die unterhalb der Kennzeichnung befindlichen Zahlenangaben teilen mit, in welchem Abstand die gekennzeichnete Armatur zu finden ist; z. B. gibt in Abb. 3 das Schild an, daß der Wasserschieber sich vom Schild aus gesehen nach vorn in 7,70 m Abstand und nach links in 3 m Abstand befindet, während in Abb. 4 der Gasschieber nach vorn sich in 12,20 m und nach der rechten Seite in 14,70 m Abstand befindet.

Für das stets einwandfreie Anbringen, Abändern und Unterhalten der Schilder und Armaturen sorgen insbesondere bei größeren Werken Spezialmannschaften, die mit Sondergeräten ausgestattet sind. Sie bedienen sich z. B. zur Auffindung von verschütteten oder bei Straßenumbauten zubituminierten Armaturen besonderer magnetischer Anzeigergeräte, die es erlauben, auf Antrieb die Lage dieser Armaturen bzw. Straßenkappen wieder zu ermitteln, um danach die erforderlichen Beschilderungsmaßänderungen vorzunehmen (Abb. 2 und 5).

Bei den derzeitigen umfangreichen Straßenänderungen- und -neubauten gehören Maßänderungen von Schildern zur täglichen Aufgabe der Spezialkolonnen. Um nicht bei jeder Änderung ein neues Schild verwenden zu müssen, sind die Zahlen auf den Schildern auswechselbar angebracht.

Es sei noch erwähnt, daß als Schildermaterial sowohl emailliertes Blech als auch Aluminiumlegierungen oder Kunststoff verwendet werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen möge hervorgehen, daß auch die Hinweisschilder der Versorgungsdienste der technisch einwandfreien Funktion einer Stadt dienen und daß sie im großen deutschen Schilderwald einen besonderen Zweck zu erfüllen haben. Ohne sie wäre es kaum möglich, in aller Kürze auftretende Schadens- oder Katastrophenfälle an den lebenswichtigen Adern der Städte zu begrenzen, zu bekämpfen und zu beherrschen.



Hinweisschild zu einem Wasserabsperrschieber:

Nennweite 150 = Rohrdurchmesser 150 mm

(Abb. 3)



Hinweisschild zu einem Gasabsperrschieber:

Nennweite 200, 12,2 m nach vorn, 14,7 m nach rechts

(Abb. 4)



Einmessen eines Wasserabsperrschiebers
 zwecks Anbringung eines Hinweisschildes

(Abb. 5)

Wenn das Wasser von der Decke tropft

Fachleute diskutierten in der Bauschau Bonn über Innenanstriche von Schutzräumen

Schimmelpilze lieben bekanntlich feucht-warme Räume und organische Nährböden. Man findet sie oft auf Anstrichen und Mauerwerk. Anstriche, die je nach der Zusammensetzung gute Nährböden bilden, können von den Schimmelpilzen unterwandert werden, was dann dazu führt, daß die Farbe abplatzt.

In Farben aus mineralischen und anorganischen Bestandteilen finden Schimmelpilze keinen Nährboden.

Was ist zu tun, um zu verhindern, daß Schutzraumwände von Schimmelpilzen befallen werden?

Um dieses Thema zu diskutieren, hatten sich in der Bauschau Bonn Fachleute auf dem Gebiet des Schutzraumbaus versammelt. Den Referenten stellte eine süddeutsche Firma, die sich seit vielen Jahren mit der Herstellung sogenannter Silikatfarben befaßt. Er machte zu dem Thema folgende Ausführungen:

Verhältnisse in belegten Schutzräumen

Der Aufenthalt von verhältnismäßig vielen Menschen auf engem Raum führt zu einer starken Anreicherung der Luft mit Wasserdampf, der mit der ausgeatmeten Luft in den Raum gelangt. Es tritt eine Kondensation des Wasserdampfes an Wänden und Decken ein, und es bilden sich oft erhebliche Mengen Schwitzwasser, das auf die Insassen des Schutzraumes herabtröpft und selbst kleine Wasserlachen am Boden bildet.

Ständige Begleiter des Menschen sind Kleinlebewesen, wie Bakterien und Pilze, die an den feuchten Wand- und Deckenflächen ideale Lebensbedingungen finden. Die Wände bedecken sich mit großen dunklen Flächen von Schimmelpilzen. Auch die Bakterien vermehren sich rasch, wenn dies auch nicht sichtbar in Erscheinung tritt. Diese unhygienischen Verhältnisse gefährden Lebensmittel- und Trinkwasser-

vorräte und bilden auch eine Infektionsgefahr für die Menschen im Schutzraum.

Anforderungen an Innenanstriche

Diese Erscheinungen können jedoch vermieden werden, wenn die für den Innenanstrich verwendeten Farben eine vollkommene Durchlässigkeit für Wasserdampf besitzen und dieser von Wand und Decke des Schutzraumes (Beton, Kalksandstein usw.) aufgenommen werden kann. Die üblichen Wandanstriche für Wohnräume, wie Leimfarben, aber auch Dispersionsfarben und Latexfarben, sind hier nicht geeignet. Diese Farben besitzen nur eine sehr geringe Durchlässigkeit für Wasserdampf und fördern daher die Schwitzwasserbildung.

Hingegen wäre ein Anstrich mit Kalkfarben günstiger. Kalkfarbenanstriche müssen jedoch oft erneuert werden.

Lange Lebensdauer und eine vollkommene Durchlässigkeit für Wasserdampf weisen die schon seit langem in Feuchträumen bewährten Silikatfarben auf.

Während der Ausführungen des Redners wurden eine Reihe von Bildern von solchen Räumen in Schwimmbädern, Wäschereien, Molkereien, Wasserwerken, Tabak- und Textilbetrieben usw. gezeigt, die vor Jahren einen Anstrich mit Silikatfarben erhielten, der sich unter den für die Räume üblichen klimatischen Bedingungen ausgezeichnet gehalten hat.

Die zweite Forderung, die an Schutzraum-anstriche gestellt werden muß, ist eine pilzabweisende Wirkung dieser Farben. Die organischen Leim-, Dispersions- und Latexfarben bilden Nährböden für Schimmelpilze und können nur für einige Zeit durch hohe Giftzusätze geschützt werden. Kalkfarben besitzen im frischen Zustand eine pilzabweisende Wirkung, der Anstrich muß jedoch mindestens jedes Jahr erneuert werden. Auch hier haben die Silikatfarben unbestrittene Vorzüge. Sie haben eine natürliche, viele Jahre anhaltende,

pilzabweisende Wirkung und bieten durch ihren mineralischen Aufbau auch keinen Nährboden für Pilze.

Silikatfarben erhärten

In einem Schutzraum, in dem sich auf engem Raum Menschen aufhalten und bewegen müssen, ist es wichtig, daß der Anstrich auch gegen Stoß und Abrieb unempfindlich ist. Dispersionsfarben und Latexfarben sind in diesem Sinne wischfest, jedoch sind Kalkfarben härter. Am härtesten und beständigsten aber sind die Silikatfarben. Die Silikatfarben erhärten durch Silikatbildung; sie bilden also nicht einen dünnen, nur Bruchteile eines Millimeters starken Anstrichfilm, sondern dringen durch Verkieselung in den Untergrund ein, mit dem sie kristallinische Verbindungen eingehen. Der Vorgang verläuft ähnlich der Bildung der Quarzgesteine, und dementsprechend ist auch die Härte der Silikatfarben sehr hoch.

Nach einem Ausfall der elektrischen Stromversorgung, mit dem im Schutzraum gerechnet werden muß, wird die Beleuchtung des Raumes durch Batterien oder durch Kerzenlicht erfolgen. Es sind also nur schwache Lichtquellen vorhanden. Daher sollten die für den Innenanstrich der Schutzräume verwendeten Farben das Licht in hohem Maße reflektieren. Helle Farbtöne reflektieren natürlich mehr Licht als dunkle, aber die Lichtreflektion hängt auch von der Art der verwendeten Stoffe in der Anstrichfarbe ab. So werfen die Kristallflächen der Silikatfarben wesentlich mehr Licht zurück und erscheinen dem Auge heller und angenehmer als filmbildende Farben.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache an, in der von den Fachleuten auf dem Gebiet des Schutzraumbaus den Ausführungen des Referenten durchweg zugestimmt wurde. Auch die Notwendigkeit einheitlicher Richtlinien wurde allseits anerkannt.

neue Bücher

Florian 14: Achter Alarm

Das Buch der Feuerwehr, von Hans Georg Prager, 320 Seiten mit 40 Fotos auf 23 Kunst-drucktafeln, Format 15,5 × 22,6 cm, Leinen, DM 19,80, C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh

Hans Georg Prager wählte von Anfang an den „harten Weg“ des Journalismus. Kein Buch, keine Reportage, für die er sich den Stoff nicht praktisch erarbeitet hätte. Als Matrose und Steuermann heuerte er u. a. auf einem Eismeerfischereischutzboot und auf Tankern an. Um ein Buch über die Arbeit unter Tage schreiben zu können, war er drei Monate lang Bergmann. Er arbeitete in einem Hüttenbetrieb und fuhr auf Seenotrettungskreuzern. Um das vorliegende Buch schreiben zu können, war er neun Monate lang Angehöriger der Hamburger Berufsfeuerwehr. Er absolvierte den Grundkurs und den Brandmeisterlehrgang. Prager schreibt jedoch nicht ausschließlich seine Erlebnisse als Feuerwehrmann, sondern er gibt einen Überblick über das gesamte Feuerwehrwesen. Zwar ist der Ausgangspunkt seiner Schilderungen immer wieder sein eigenes Erleben, doch versteht er es in glänzender Weise, aus diesem Werk ein Sachbuch zu machen. Das Studium von Quellenmaterial aus der ganzen Welt erlaubte es ihm, die Entwicklung des Brandschutzgedankens von der Antike bis zur Jetztzeit zu schreiben. Lebendig, sachkundig und wirkungsvoll schildert er u. a. die erregenden Einsätze bei Katastrophen, Schiffsbränden, Flugzeug- und Eisenbahnunfällen, Mineralölbränden und Tierrettungen. Er blendet zurück auf die Einsätze der Feuerwehren im Kriege, und er schildert den Feuerwehr-Alltag von heute. Alles in allem: mehr als ein Sachbuch und mehr als ein Reportagebuch. Es ist ein Dank an die Männer, die ihr Leben dem Dienst am Nächsten verschrieben haben. H. F.



UK-Stellung und Freistellung Wehrpflichtiger

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen, Verfahrensdarstellungen und -übersichten sowie Formblättern mit Mustereintragungen, Taschenformat, Plastikumschlag, 196 Seiten, DM 18,80, Buch Nr. G O/3, Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Köln, und W. Kohlhammer Verlag GmbH, Stuttgart

Aufbau und Unterhaltung von Streitkräften erfordern einen Ausgleich des personellen Bedarfs der Streitkräfte einerseits und der Verwaltung und Wirtschaft andererseits. Bei der Wiedereinführung der Wehrpflicht gewann diese Frage angesichts des Arbeitsmarktes besondere Bedeutung. Das Wehrpflichtgesetz sieht deshalb Wehrdienstausnahmen vor, von denen die Unabkömmlichkeit (§ 13) und die Nichtheranziehung von Wehrpflichtigen, die dem Zivildienst zur Verfügung stehen (§ 13a), eine Sonderstellung einnehmen. Während bei den übrigen Ausnahmen die persönlichen Verhältnisse des einzelnen entscheidend sind, setzt die Unabkömmlichkeit voraus, daß der Wehrpflichtige im öffentlichen Interesse an seinem Arbeitsplatz unentbehrlich ist; hierüber entscheiden die Wehrersatzbehörden von Fall zu Fall. Einer solchen wertenden Verwaltungsentscheidung bedarf es nicht bei Wehrpflichtigen, die für Dienstleistungen im Zivildienst zur Verfügung stehen. Sie werden auf Grund des § 13a kraft Gesetzes vom Wehrdienst freigestellt. Zur Durchführung der §§ 13 und 13a des Wehrpflichtgesetzes haben Bund und Länder zahlreiche Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und sonstige Ausführungsbestimmungen erlassen.

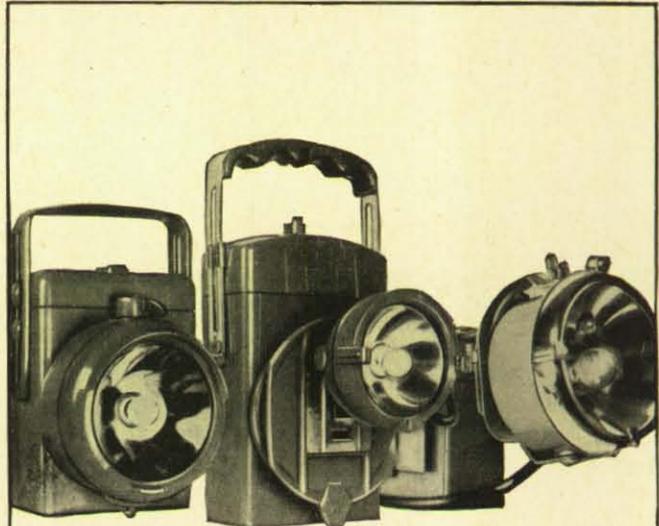
Das vorliegende Handbuch bringt eine für den Praktiker bestimmte Gesamtchau des Verfahrens bei der Unabkömmlichkeit und bei der Freistellung für Dienstleistungen im Zivildienst.



DOMINIT



Licht im Dienste der Sicherheit



TKB Nr.:
BzB 81-18-05/42

TKB Nr.:
BzB 81-18-05/43

TKB Nr.:
BzB 81-18-05/44

Sicherheitsleuchten für den Zivilen Bevölkerungsschutz

entwickelt in Zusammenarbeit mit dem BzB und BLSV

Handleuchte
H 225

Kopf-Handleuchte
K 201

Handscheinwerfer
W 250

Stabiles, korrosionsfestes Kunststoffgehäuse, besonders leicht. Entspricht den technischen Lieferbedingungen VTL 2502. festem Kunststoff.

Als Kopf-, Hand- oder Signalblinkleuchte verwendbar. Gehäuse und Leuchtenkopf aus stabilem, korrosionsfestem Kunststoff.

100 mm Lichtaustritt, 120 m Leuchtweite. Gehäuse und Leuchtenkopf aus hochwertigem Stahlblech.

Automatische Ladegeräte

zum Wiederaufladen von Stahl-Akkumulatoren für DOMINIT-Leuchten.

Automatische Notbeleuchtungen,

die sich bei Ausfall der Netzspannung selbsttätig einschalten und bei Spannungsrückkehr wieder ausschalten.



Weitere Informationen durch
Dominitwerke GmbH Brilon
5798 Hoppecke Krs. Brilon

L 65.2

Wir haben hinzugelernt



**Vorbereitungen eines Hamburger Industriebetriebes gegen Hochwasser. Der Werk-
schutzleiter: Nicht die Kosten, sondern das Schutzbedürfnis bestimmt Art und Umfang der Maßnahmen**

Als in der Nacht des 17. Februar 1962 die Flutkatastrophe über Hamburg hereinbrach, standen in wenigen Minuten die Keller und Höfe unseres Betriebes unter Wasser; denn unser Werk, in dem 1000 Personen beschäftigt sind, liegt an der tiefsten Stelle am Rande des Hafens, direkt am Wasser. Unmittelbar hinter unseren Gebäuden befindet sich noch ein Fleet. Es war also kein Wunder, daß Garagen, Heizungs- und Hochspannungskeller, Lagerräume sowie die im Parterre gelegenen Werkstatt Räume in der Flut untergingen. Wer hätte dieses Unglück auch ahnen können, nachdem die letzte Flutkatastrophe vor ungefähr 300 Jahren unsere Stadt heimgesucht hatte? Unvorbereitet mußten wir damals die Wasserflut über uns ergehen lassen. Die im Augenblick greifbaren Mittel reichten nicht im entferntesten aus, der schwierigen Lage Herr zu werden. Wie alles vorüber war, wußten wir natürlich genau, was für eine wirksame Selbsthilfe notwendig gewesen wäre: Motorpumpen mit allem Zubehör, ein Notstromaggregat,

Sandsäcke und Vorrichtungen zum Abschotten der Kellereingänge, eine gut ausgebildete Betriebseinsatzgruppe sowie ein Alarmplan mit der Aufzeichnung aller zu treffenden Maßnahmen für einen derartigen Fall; nicht zu vergessen die Verpflegungsvorräte für die freiwilligen Helfer unserer Betriebseinsatzgruppe.

Was eine Sturmflut anzurichten vermag, welche ungeheuren Schäden sie verursachen kann, das hatten wir aus dieser Erfahrung gelernt. Sie hatte aber auch die nötige Initiative in uns geweckt, uns für etwaige kommende Fälle besser vorzubereiten.

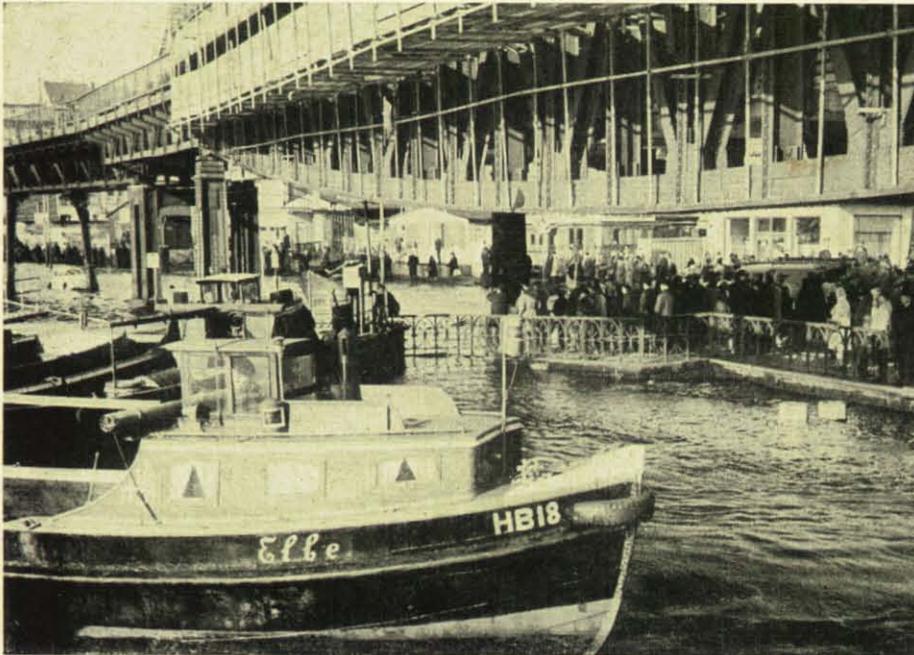
In der nachfolgenden Zeit wurde an Hand einer sorgfältig ausgearbeiteten Vorplanung bis in das Detail festgelegt, was vorzubereiten und was im Wiederholungsfall zu tun ist. Dabei waren für Art und Umfang der Maßnahmen nicht die Kosten, sondern allein das Schutzbedürfnis bestimmend.

In drei Jahren wurden nach und nach für alle im Parterre gelegenen Räume unseres Betriebsgebäudes Einrichtungen geschaf-

fen, die es ermöglichen, die Zugänge zu diesen Räumen abzuschotten. Mauern wurden höher gezogen; unter der Wasserlinie gelegene Keller, deren Wände undicht geworden waren, wurden abgedichtet und neu verputzt. In einem toten Winkel des Hofes wurden Sandsäcke gestapelt. Nachdem ein kompletter Löschkarren mit einer Motorpumpe TS 2/5 angeschafft war, kam ein fahrbares Notstromaggregat hinzu. Im Laufe der Zeit wurde ein zweiter Löschkarren beschafft und ein Jahr später eine Motorpumpe TS 8/8 mit kompletter Ausrüstung. Doch die besten Geräte erfüllen nicht ihren Zweck, wenn ihre Handhabung nicht laufend und ausreichend geübt wird. Die Ausbildung der Betriebseinsatzgruppe lief aber betriebsbedingt nur langsam an.

Am 2. November 1965 war es dann plötzlich wieder soweit. Niemand hatte erwartet, daß es so schnell zu einer neuen Sturmflutgefahr kommen würde. Kaum 3 1/2 Jahre waren seit dem Jahr 1962 vergangen, und wieder hallten die Böller-

Gegenüberliegende Seite: So sah es am 2. November 1965 zwischen Baumwall und Vorsetzen im Hamburger Hafen aus. Wieder hallten die Böllerschüsse und gaben Flutalarm. Das Wasser trat über die Kaimauer, überflutete die Straße und drang in tiefliegende Keller ein. Unten: Am U-Bahnhof Baumwall schauen die Menschen voller Sorge auf die steigenden Fluten. Ihre bange Frage: Wird sich die Katastrophe vom Jahre 1962 wiederholen?



schüsse im Hafen und gaben Flutalarm. Das Hydrographische Institut meldete höchste Sturmflutgefahr bei einem Hochwasserstand von 2,80 m über normal. Im Hafen, zwischen Baumwall und Vorsetzen, trat das Wasser über die Kaimauer, überflutete die Straße und drang in die am tiefsten gelegenen Keller der dort stehenden Häuser ein. Das Wasser des Fleets hinter unseren Gebäuden lief nicht mehr ab und strömte in die Kellerräume unserer Nachbarn.

Jetzt mußte es sich herausstellen, ob unsere Maßnahmen ausreichend waren oder nicht. Eine bange Frage, wenn man an das Ausmaß der Schäden von 1962 dachte! Doch für lange Überlegungen war keine Zeit. Es galt zu handeln, und zwar schnell. In aller Eile wurden die im Parterre gelegenen Türen und Kellerfenster abgeschottet, wobei die vorhandenen Sandsäcke als zusätzlicher Schutz dienten. Die Motorpumpen wurden an drei vorher festgelegten Plätzen in Stellung gebracht. Pumpen warmlaufen lassen, Kraftstoffre-

serven herbeischaffen und an Hand des Alarmplanes die eingezeichneten Sielabflüsse verschließen. Alle diese Arbeiten beschäftigten uns so sehr, daß die Zeit wie im Fluge verging.

Der für 10.32 Uhr erwartete höchste Wasserstand war noch nicht erreicht, als alle Vorbereitungen zum Schutz des Betriebes abgeschlossen waren. Das Notstromaggregat stand bereit, um in jedem Fall die Stromversorgung für Ölheizung, Küche und Notbeleuchtung zu gewährleisten; der Betrieb mußte unter allen Umständen arbeitsfähig bleiben.

Die Spannung wuchs von Minute zu Minute. Gebannt schauten viele Augenpaare auf die Kaimauer des Fleets. Von dort war der Wassereinbruch zu erwarten. Bald mußte es soweit sein. Um 10.32 Uhr waren es nur noch 20 cm bis zum äußersten Rand der Mauer. Die allgemeine Unruhe der Menschen nahm weiter zu. Endlich schien das Wasser nicht mehr zu steigen. Jedoch erst um 11.15 Uhr konnte man den langsamen Rückgang des Wassers beobachten.

Unten: Blick auf das überschwemmte Herrengrabenfleet. Hier wurden von einem anliegenden Großbetrieb alle Maßnahmen getroffen, um Schäden durch die eindringenden Wassermassen so gering wie möglich zu halten. Als im November einige umliegende Betriebe um Hilfe baten, konnte die Betriebs-einsatzgruppe in mehreren Fällen Nachbarschaftshilfe leisten, die überall mit großer Dankbarkeit angenommen wurde.



Der Alarm war zwar noch nicht aufgehoben, aber die Gefahr war vorerst gebannt. Weitere Maßnahmen für den nächtlichen Bereitschaftsdienst wurden getroffen. Dann mußte den Nachbarn geholfen werden.

Ein Elektrogeschäft und ein Farbwarenlager waren die ersten, die um Hilfe baten. Wir konnten in mehreren Fällen weitgehende Nachbarschaftshilfe leisten, die von den Betroffenen dankbar angenommen wurde. Hierbei konnten wir zu unserer großen Freude und Befriedigung sehen, welche beachtlichen Wassermengen unsere Pumpen beim Lenzen schafften. Die Helfer unserer Betriebseinsatzgruppe gewannen bei dieser Hilfsaktion großes Vertrauen zu der Leistungskraft ihrer Geräte.

Am nächsten Tag war das Wetter umgeschlagen, der Hafen zeigte sich von der freundlichsten Seite, und jeder konnte nun wieder in Ruhe seiner Arbeit nachgehen.

Die vorangegangenen Stunden hatten uns gezeigt, daß man sich auf den Ernstfall nicht sorgfältig genug vorbereiten kann. — Wir haben wieder hinzugelernt! H. H.



NIEDERSACHSEN

■ Osnabrücks Oberstadtdirektor würdigt die Ortsstelle

Im Zusammenhang mit der Erläuterung der Zivilschutzgesetzgebung informierte Oberstadtdirektor Joachim Fischer im Rahmen einer Sondersitzung am 30. November den Rat der Stadt Osnabrück über die bisher erzielten Ergebnisse. Auf die Leistungen der BLSV-Ortsstelle eingehend, sagte der Oberstadtdirektor:

„Neben den behördlichen Maßnahmen hat der BLSV in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit uns eine erhebliche Vorarbeit geleistet. In der Zeit vom 1. 4. 1961 bis 31. 10. 1965 wurden von der Ortsstelle des BLSV rd. 23 000 Osnabrücker Bürger über Fragen des Selbstschutzes informiert, 3000 Personen auf freiwilliger Basis in Grund- und Fachlehrgängen unterrichtet und von den ortsansässigen Behörden sowie Anstalten des öffentlichen Rechts in dieser Zeit 156 Behörden- sowie Betriebs selbstschutzleiter und deren Vertreter in ihre Aufgaben eingewiesen. Die Ortsstelle verfügt gegenwärtig über 180 freiwillige Helfer. Sie hat die bisher ausgelieferten drei Selbstschutzzüge mit ausgebildeten Kräften voll besetzt.

Ich erlaube mir, für die gute und enge Mitarbeit dem Bundesluftschutzverband und den anderen Organisationen an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen mit der Hoffnung auf weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft.“

Am Abend des gleichen Tages sprach auf Einladung der Stadt Osnabrück der Leiter der BLSV-Landesstelle Niedersachsen, Walter Jörn, vor Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und etwa 360 Helfern der im Zivilschutz mitarbeitenden Verbände über die geistigen Grundlagen des freiwilligen, ehrenamtlichen Helfertums.

■ Liebe Helferinnen und Helfer!

Im Rückblick auf das vergangene Jahr können wir mit Genugtuung feststellen, daß es für den Bereich unseres Verbandes in Niedersachsen erfolgreich war. Das gute Arbeitsergebnis ist eine Gemeinschaftsleistung, die ihren besonderen Wert durch die getreuliche, opferbereite Mitarbeit aller freiwilligen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erhielt.

Ich möchte Ihnen allen deshalb im Namen unseres Verbandes herzlich danken und zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie das neue Jahr mit Glück und Gesundheit für Ihre Treue belohnen möge. Die vor uns liegenden Aufgaben werden weitere Anstrengungen erfordern. Vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung wird sich unsere Tätigkeit noch ausweiten. Aber auch die Arbeit in den Dienststellen unseres Verbandes bleibt hiervon nicht unberührt. Deshalb müssen wir hiermit um die aktive Unterstützung auch derjenigen Helferinnen und Helfer bitten, deren Mithilfe bisher noch nicht in

vollem Umfang in Anspruch genommen wurde. Soweit Sie, verehrte Leserin oder Leser dieser Zeilen, dem Aufruf zur verstärkten Aktivität folgen wollen, wird Ihr zuständiger Dienststellenleiter eine entsprechende Nachricht dankbar begrüßen.

Auch mir würden Sie eine große Freude bereiten, wenn ich von Ihnen erfahre, daß Sie dem gemeinsamen Ziel Ihre aktive Unterstützung gewähren wollen.

In diesem Sinne zugleich alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Walter Jörn

BADEN-WÜRTTEMBERG

■ Stufenweise Ausbildung vorgesehen

Am 26. Oktober trafen sich im Innenministerium die ZV-Beauftragten der Regierungspräsidien mit Vertretern der Orte, in denen nach § 9 des 1. ZBG vordringlich öffentliche Zivilschutzmaßnahmen durchzuführen sind, zu einer Dienstbesprechung.

Zur Einleitung erläuterte Oberregierungsrat Dr. Käser vom Innenministerium Baden-Württemberg die Situation, die sich durch die neue Gesetzgebung ergibt. Wenn auch die Durchführung der Gesetze noch von Rechtsverordnungen abhängt, so ist eine Reihe von Maßnahmen bereits jetzt durchführbar. Hierzu gehören in erster Linie die vorbereitenden Arbeiten in den Regierungspräsidien und den „§-9-Orten“. Die ZV-Ausschüsse sollen durch Beratungsausschüsse ergänzt werden, um die nötige Grundlage für die zukünftige Arbeit zu schaffen. Die lebhafte Diskussion befaßte sich mit Fragen der Zusammenarbeit mit den Basisorganisationen, die nicht überall reibungslos verläuft. Landesstellenleiter Görmann sprach dann eingehend zu dem Thema: „Selbstschutz und Bundesluftschutzverband.“ Er gab zunächst einen Leistungsbericht der bisherigen Tätigkeit des Bundesluftschutzverbandes und betonte, daß durch eine Intensivierung der Informationstagen für Bürgermeister an der Landesschule die Arbeit für den Selbstschutz wesentlich erleichtert wurde. 1778 Bürgermeister haben bisher an diesen 2tägigen Informationen teilgenommen.

Wenn das Selbstschutzgesetz in Kraft tritt und die Ausbildung der Bevölkerung in gesteigertem Maße durchgeführt werden soll, so kann



Hauptsachgebietsleiter Dr. Kutscha (2. v. l.) im Gespräch mit Besuchern der 3. Grenzlandschau

dies nur in einem Stufenplan geschehen. Für die Ausbildung stehen zur Zeit 525 Ausbilder, 93 Selbstschutzlehrer, eine Landesschule, eine Fahrbare Schule und acht Fahrbare Ausbildungsstellen zur Verfügung. Bei Ausschöpfung der gesamten Kapazität dieses Lehrpersonals sollte es möglich sein, die ersten Ausbildungsstufen zu erreichen. Diese Frage ist aber nicht genau zu beantworten, da der Bundesluftschutzverband fast ausschließlich mit freiwilligen Helfern arbeitet. Die Mitarbeit hängt vom freiwilligen Entschluß des einzelnen ab und kann daher nicht fest einkalkuliert werden. Anhand von guten Übersichtskarten und Tabellen konnten sich die Teilnehmer über die bestehende Situation informieren. Die ZV-Beauftragten waren von den Worten Görmanns beeindruckt, da die Probleme in offener, klarer Form geschildert wurden.

NORDRHEIN-WESTFALEN

■ „Unser Selbstschutz“ auf der 3. Grenzlandschau

Die 3. Grenzlandschau in Gronau hatte unter dem Motto „Die Neuzeit ruft“ ihre Pforten vom 16. bis 24. Oktober einem Besucherstrom von über 200 000 Menschen geöffnet.

Als Zeichen eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses über die nahe gelegene holländische Grenze hinweg war die Stadt Enschede gebeten worden, sich an der Ausstellung zu beteiligen. Sie brachte einen Querschnitt ihres kulturellen Schaffens und zeigte Graphiken, Skulpturen und Gemälde junger Künstler ihrer Heimat.

Auch die Stadt Berlin war mit einem sehr attraktiven Stand vertreten, der die besondere Situation

der geteilten Stadt in Wort und Bild demonstrierte.

So trug die Grenzlandschau, obgleich sie überwiegend eine Wirtschaftsschau war, auch einen zivilen und kulturellen Akzent. Dies kam auch in den Grußworten zum Ausdruck, die im Ausstellungskatalog zu finden waren: von der Stadt Gronau, dem Landkreis Ahaus, der Gemeinde Epe, der Stadt Enschede, des Bürgermeisters von Berlin, des Regierungspräsidenten in Münster sowie einiger Bundestags- und Landtagsabgeordneter.

Bürgermeister Jäkel und Stadtdirektor Dr. Niermann ist es zu verdanken, daß die Ausstellungsleitung eine große Halle für ideale Aussagen zur Verfügung stellte. Hier berichtete die Gemeinde Gronau aus ihrer kommunalen Arbeit. Dem Deutschen Roten Kreuz, Technischen Hilfswerk, Maltesser-Hilfsdienst, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bundesluftschutzverband waren ebenfalls Gelegenheit gegeben, den Besuchern der Ausstellung einen Überblick über die Arbeit und Aufgabe ihrer Organisation zu vermitteln. Die im Freigelände aufgestellten Fahrzeuge und Geräte für den Katastrophenschutz veranschaulichten das in der Halle auf Tafeln und Bildern Gezeigte.

Der Filmwagen der Landesstelle zog jeden Nachmittag vor der Ausstellungshalle mit seinen Vorführungen zahlreiche Zuschauer an. In den Vormittagsstunden wurde er als Werbewagen in den Nachbargemeinden eingesetzt, um die Bevölkerung auf die BLSV-Ausstellung „Unser Selbstschutz“ hinzuweisen.

Dem Bundesluftschutzverband stand für seine Sonderschau eine Fläche von 40 qm zur Verfügung. Sie bot dem Beschauer ein einheitliches Bild und fand bei den Besuchern viel Beachtung und Interesse, besonders im Hinblick auf die Pflichten, die den Staatsbürger nach Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes erwarten.

Als geschlossene Besuchergruppen kamen zahlreiche Schulen, darunter auch die Katholische Levensschool aus Enschede sowie eine holländische Zivilschutzdelegation und Abordnungen holländischer hauptamtlicher Zivilschutzfachdienste. Regierungspräsident Schneeberger und der Regierungsvizepräsident mit einer gro-

Hinweis

Alle Helferinnen und Helfer des BLSV und des Selbstschutzes werden auf die im „Helferbrief“ erscheinende Serie „Führung im Selbstschutz“ hingewiesen, in der aus dem Gebiet der Selbstschutzführung Aufgaben gestellt werden. Hierdurch wird den Helfern Gelegenheit gegeben, sich mit den verschiedenen Bereichen des Selbstschutzes eingehend zu beschäftigen und sich die Beurteilung einer Situation, vor die sie einmal gestellt sein könnten, zu erarbeiten. Die Lösungen können von einzelnen Helferinnen und Helfern sowie auch von Arbeitsgemeinschaften eingesandt werden. Die Einsender der drei besten Lösungen erhalten jeweils einen Buchpreis; außerdem werden ihre Namen im „Helferbrief“ veröffentlicht. Alle Helferinnen und Helfer des BLSV und des Selbstschutzes werden gebeten, sich an der Lösung der Aufgaben „Führung im Selbstschutz“ recht rege zu beteiligen.

Ben Zahl von Assessoren ließen sich am BLSV-Stand eingehend über die dem Bundesluftschutzverband gestellten Aufgaben informieren.

Von den insgesamt über 200 000 Besuchern der Grenzlandschau dürfte der überwiegende Teil die BLSV-Sonderschau gesehen haben. Das große Bild des Selbstschutzzuges zog die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich und wurde in zahlreichen Fällen Ausgangspunkt für ein informatives Gespräch. Die Zahl der geführten Gespräche ist mit 1000 nicht zu hoch gegriffen. Es wurde mündliche Aufklärung gegeben und zahlreiches Informationsmaterial verteilt.

Abschließend sei nicht versäumt, der Stadt Gronau dafür Dank auszusprechen, daß sie dem Zivilschutz mit seinen Basisorganisationen die Möglichkeit gegeben hat, sein Anliegen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Der Dank gilt ebenfalls der Ausstellungsleitung und allen an der Ausstellung beteiligten BLSV-Helfern sowie der Presse.

Die Stadt Gronau überreichte dem BLSV als Anerkennung für seine besonderen Leistungen, die zur Durchführung und Gestaltung der 3. Grenzlandschau beigetragen haben, eine Ehrenurkunde.

HESSEN

Wolfgang Rösler †



Nach mehrwöchiger schwerer Krankheit ist Wolfgang Rösler nicht mehr auf seinen Posten als Leiter der BLSV-Landesschule Hessen zurückgekehrt. Ein heimtückisches Leiden beendete im 58. Jahre das Leben eines Mannes, der bei allen, die ihn kannten und dienstlich mit ihm zu tun hatten, geschätzt und geachtet war.

Im Jahre 1958 trat Wolfgang Rösler in die Dienste des Bundesluftschutzverbandes, nachdem er vorher bereits ehrenamtlich für unseren Verband tätig war. Als Leiter der Landesschule in Braunfels setzte er seine ganze Kraft, seine in vielen Lehrgängen und im Selbststudium erworbenen Fachkenntnisse ein, um den Helferinnen und Helfern das Wissen um den Selbstschutz zu vermitteln. Diese seine Lebensaufgabe erfüllte Wolfgang Rösler, dem von allen Seiten Vertrauen entgegengebracht worden war, mit ganzem

Herzen. Seine Gabe zu lehren und sein fachliches Können waren die Voraussetzungen für die restlose Erfüllung der ihm gestellten, verantwortungsvollen Aufgaben. Der bewährte Selbstschutzlehrer zeichnete sich besonders durch hohe menschliche Qualitäten aus. Wer die Braunfelder Schule besuchte, fühlte sich auch menschlich mit ihm verbunden.

Bei der Beisetzung in Braunfels fand im Namen aller Bediensteten und Helfer des Landesstellenbereiches in Vertretung des erkrankten Landesstellenleiters Hauptsachgebietsleiter Joch von Herzen kommende und zu Herzen gehende Worte des Abschiedes von einem Manne, dem alle, die ihn kannten und mit ihm zusammen arbeiteten, ein bleibendes ehren- des Andenken bewahren werden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Paul Winter †

Im Alter von 75 Jahren verstarb am 6. Dezember der langjährige Leiter der Kreisstelle Herzogtum Lauenburg und Sprecher der Kreisstellenleiter in Schleswig-Holstein Schulrat i. R. Paul Winter.

Seit 1954 wirkte er als ehrenamtlicher Mitarbeiter im BLSV, von 1955 bis 1964 als Kreisstellenleiter. Auf Grund seiner Erfahrungen und seiner Lebensweisheit war er seinen Kameraden ein unentbehrlicher Ratgeber. Paul Winter stand immer bereit, wenn es galt, das Interesse des gemeinnützigen Helfertums in unserem Verbands zu vertreten. Er hat entscheidend dazu beigetragen, dem BLSV in Schleswig-Holstein ein Profil zu geben. Wir werden seiner immer in Ehren gedenken.

Dr. Lennartz, Landesstellenleiter

Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Vom 15. bis 18. Februar:

Fachlehrgang Selbstschutzführung II

Teilnehmer: Bezirksstellenleiter, Ortsstellenleiter und Sachbearbeiter I aus Orten über 30 000 Einwohner, Bereichs-, Abschnitts- und Teilabschnittsstellenleiter, leitende Ausbildungskräfte, Führungs- und Ausbildungskräfte nach besonderer Aufforderung

Zweck: Fachausbildung in der Selbstschutzführung

Voraussetzung: Fachlehrgänge ABC-Schutzführung I und ABC-Schutz II

Vom 15. bis 18. Februar:

Fachlehrgang ABC-Schutz II

Teilnehmer: Lehrer des Bundesluftschutzverbandes, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter III und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter aus Orten über 30 000 Einwohner, Bezirksstellenleiter, Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil I vorbereiten bzw. im Abschlußlehrgang erneut die Auflage zum Besuch dieses Lehrganges erhalten haben

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz

Voraussetzung: Aufbaulehrgang (Ausbildungskräfte)

Fachlehrgänge (Führungskräfte)

Vom 23. bis 25. Februar:

Sonderlehrgang Selbstschutzgesetz, Rechtsverordnung und AVV

Teilnehmer: Hauptsachgebietsleiter III der Landesstellen und Leiter der Landesschulen

Zweck: Einweisung in das Se-Gesetz und in die Rechtsverordnungen zu § 20 Abs. 4 und § 44 sowie in die Bestimmungen der AVV zu § 47 Abs. 2 des Selbstschutzgesetzes

Vom 23. bis 25. Februar:

Sonderlehrgang Maschinisten-Ausbilder

Teilnehmer: Selbstschutzlehrer und Ausbilder, die zur Ausbildung von Maschinisten der Kraftspritzenstaffeln vorgesehen sind

Zweck: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Maschinisten

Voraussetzung: Ausbildungsbefähigung

Vom 1. bis 8. März:

Abschlußlehrgang Teil II

Teilnehmer: Helfer des Bundesluftschutzverbandes, die die Lehrbefähigung erwerben wollen

Zweck: Erwerb der Lehrbefähigung

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossener Abschlußlehrgang Teil I

Schreibkräfte

auch Anfängerinnen, Aushilfs- oder Halbtagskräfte, sofort gesucht.

Fertigkeiten in Steno und Schreibmaschine erwünscht.

Vergütung nach Alter und Leistung;

besondere Sozialleistungen:

Zuschuß zum Mittagessen,

Beihilfen in Krankheitsfällen,

Unterstützung in Notfällen,

zusätzliche Altersversorgung.

Bewerbungen erbeten an

**Bundesluftschutzverband,
5 Köln, Merlostraße 10-14,
Telefon 72 01 31**

Kompl. Ausrüstungen

- Brandschutztrupp
- Rettungstrupp
- Laienhelfertrupp

- Kraftspritzenstaffel
- Rettungstaffel
- Laienhelferstaffel

- Löschgruppe
- Rettungsgruppe

Persönliche Schutzausrüstungen
Schutzraumausstattungen

- Wetterschutzbekleidung
- Transportgeräte

HEINRICH METSCH KG

3002 Bissendorf/Hannover

Postfach 32, Telefon 051 30/8148

Verpflichtung zum Anschluß an den Luftschutzwarndienst

Gemäß § 7 Absatz (4) des 1. Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 (BGBl I Seite 1696) — ZBG — in Verbindung mit § 4 Absatz (1) und (4) der Verordnung über den Anschluß von Behörden und Betrieben an den Luftschutzwarndienst vom 20. Juli 1961 (BGBl I S. 1037) — Anschluß VO — sind die einmaligen und laufenden Kosten und Gebühren für die Einrichtung eines Drahtanschlusses und einer Empfangsfunkanlage vom Anschlußpflichtigen zu tragen. In diesem Sinne hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 23. 7. 1965 — BVerwG VII C 11.64 — entschieden.

Ein Oberkreisdirektor hatte gegen die Kostenpflicht nach erfolglosem Widerspruch Anfechtungsklage erhoben, da nach seiner Auffassung eine rechtsgültige Grundlage für eine Kostenpflicht nicht gegeben scheint. Seine Klage hatte keinen Erfolg. Desgleichen wurde auch die Revision zurückgewiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht begründet sein Urteil u. a. wie folgt: Das Gesetz vom 9. Oktober 1957 regelt die Kosten des öffentlichen Luftschutzes in § 32. Jedoch betrifft diese Vorschrift nur das Finanzverhältnis zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits. Diese Kostenregelung war notwendig, weil die behördlichen Luftschutzmaßnahmen teils vom Bund, teils von den Ländern im Auftrag des Bundes und teils von den Gemeinden im Auftrag der Länder durchgeführt werden (§ 2 ZBG). § 32 regelt deshalb die Finanzierung des Luftschutzes im Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Anschluß an die mannigfaltigen gesetzlichen Pflichten der Länder und Gemeinden bei der allgemeinen Ausführung des Gesetzes (so für die Tätigkeiten der Länder oder Gemeinden nach den §§ 8, 10, 25, 28, 29, 30). Dagegen erstreckt sich § 32 ZBG nicht auf Kosten, die einem Dritten entstehen, wenn er durch Verwaltungsakt zur Beteiligung am zivilen Luftschutz gesondert herangezogen wird. Soweit es sich hierbei um persönliche Dienstleistungen handelt,

ist das Rechtsverhältnis der Dienstverpflichteten im IV. Abschnitt des Gesetzes (§§ 12 bis 20 ZBG) eingehend geregelt; soweit es sich darum handelt, lebens- oder verteidigungswichtige Behörden und Betriebe im Einzelfall durch Verwaltungsakt an den Warndienst unmittelbar anzuschließen, schlägt § 7 Abs. (4) ZBG ein. Hier ist die einzelne Behörde (wie der einzelne Betrieb) nicht kraft Gesetzes zur allgemeinen Ausführung berufen, sondern ein zum Luftschutz im Einzelfall herangezogener Dritter. Ob der Träger der Behörde oder des Betriebes die Erstattung der ihm dadurch entstandenen Unkosten verlangen kann, kann sich daher nur aus § 7 Abs. (4) ZBG ergeben. Nach dieser Vorschrift können Behörden und Betriebe zur Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Anschlußvorrichtungen verpflichtet werden. Unter „Vorrichtungen“ sind die in § 4 Absatz (1) Anschluß VO bezeichneten Anlagen (Drahtanschluß, Empfangsfunkanlage) zu verstehen. Denn sie sind das eigentliche und unentbehrliche Mittel, um den Anschluß an den Warndienst zu erreichen. Der Kläger irrt darin, daß das Gesetz die Frage, auf wessen Kosten die Anschlußvorrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten sind, offengelassen habe, so daß diese Last dem Bund zufalle. Schon vom Wortsinn her liegt es nahe, daß der zur Beschaffung und Unterhaltung einer Anlage Verpflichtete auf seine eigenen Kosten tätig werden soll; daß es auch in § 7 Abs. (4) ZBG so gemeint ist, liegt um so näher, als diese Pflichten im Zusammenhang mit der Pflicht der herangezogenen Behörden und Betriebe zur Erfüllung lebens- oder verteidigungswichtiger Aufgaben stehen. Überdies kann ein Interesse des Bundes am fiskalischen Erwerb zahlreicher Drahtfunk- und Empfangsanlagen nicht angenommen werden. Deshalb wäre nur die Leistung eines Kostenersatzes an die zum Erwerb der Anlagen Verpflichteten in Betracht gekommen. Davon hat der Gesetzgeber aber gerade abgesehen, während er an anderer Stelle die Erstattung von Dienstaufschlag, Unkosten und Auslagen und soziale Maßnahmen zugunsten des

VERANSTALTUNGSKALENDER

In Ergänzung der im Heft 8/1965 Seite 20 dieser Zeitschrift bekanntgegebenen Ausbildungsveranstaltungen führt das Bundesamt für Zivilen Bevölkerungsschutz im 1. Halbjahr 1966 folgende weitere Lehrgänge durch:

f) Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz“ (Grundlehrgänge)

vom 18.—21. Januar 1966
vom 8.—11. Februar 1966
vom 8.—11. März 1966
vom 29. März—1. April 1966
vom 3.—6. Mai 1966
vom 21.—24. Juni 1966
vom 5.—8. Juli 1966

g) Informationstagungen für leitende Kräfte aus Betrieben und Verbänden der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern

vom 2.—4. Februar 1966
vom 16.—18. März 1966
vom 27.—29. April 1966
vom 11.—13. Mai 1966
vom 29. Juni—1. Juli 1966
vom 13.—15. Juli 1966

Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für Zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweils beteiligten Behörden u. a. ergangen.

im Einzelfall Luftschutzverpflichteten vorgesehen hat (§§ 13 bis 19 ZBG). Aus alledem ergibt sich deutlich genug der gesetzgeberische Wille, daß die dem Warndienst unmittelbar angeschlossenen Behörden und Betriebe die dadurch entstehenden Aufwendungen selbst tragen sollen. Diese Kostenregelung verstößt auch nicht gegen Art. 14 GG. Bei Einrichtungen, die lebens- oder verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben (§ 7 Abs. (4) ZBG), bedarf es keiner näheren Darlegung, daß das Eigentum in einer sozialen Bindung steht, die die Auferlegung der strittigen Belastung rechtfertigt (Art. 14 Abs. 2 GG).

Vom 2. bis 9. Oktober fand in Wien die 20. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes statt.

Die Entstehung des Roten Kreuzes geht auf den Schweizer Henri Dunant, einen Augenzeugen der blutigen Schlacht von Solferino (1859), zurück. Seine Bemühungen, eine bessere Versorgung der Kriegsverwundeten zu erreichen, führten 1863 zur Bildung eines Komitees (aus dem später das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hervorging) und im Oktober desselben Jahres zu einer Konferenz von Vertretern aus 12 Ländern, auf der die Grundprinzipien des Roten Kreuzes festgelegt wurden. 1864 wurde in Genf von 16 Staaten die erste Genfer Konvention unterzeichnet: Verwundete und kranke Soldaten sollten fortan von beiden Kriegsparteien gepflegt, die Namen der Gefallenen und Verwundeten gegenseitig mitgeteilt, Lazarette und Spitäler sowie Sanitätspersonal durch das rote Kreuz im weißen Feld (eine Umkehrung der Schweizer Fahne) geschützt werden. Entsprechende Bestimmungen für den Krieg zur See wurden 1899 in Den Haag beschlossen. In der Folge wurde die ursprüngliche Konvention revidiert und durch 3 neue Konventionen ergänzt; so über eine Ausdehnung des Schutzes auf die Opfer des Seekriegs (1907), die Kriegsgefangenen (1929) und die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten (1949). Alle 4 Konventionen wurden 1949 in Genf erneut bestätigt.

legt worden waren. Sie haben folgenden Wortlaut:

„1. Menschlichkeit: Aus dem Willen geboren, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich das Rote Kreuz in seiner nationalen und internationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und zu jeder Zeit zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Achtung vor der menschlichen Person hochzuhalten. Es fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

2. Unparteilichkeit: Das Rote Kreuz kennt keine Unterschiede der Nationalität, Rasse, Religion, sozialen Stellung und politischen Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihres Leidens beizustehen und die Notstände nach ihrer Dringlichkeit zu lindern.

3. Neutralität: Um sich das allgemeine Vertrauen zu wahren, enthält sich das Rote Kreuz jeglicher Beteiligung an Feindseligkeiten wie auch an Auseinandersetzungen politischer, rassischer, religiöser oder philosophischer Art.

4. Unabhängigkeit: Das Rote Kreuz ist unabhängig. Wenn die nationalen Rotkreuzgesellschaften die Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit unterstützen und dabei den Gesetzen ihres Landes unterstellt sind, müssen sie sich dennoch jene Selbständigkeit bewahren, die es ihnen

USA

Der große

„Black Out“

Am 9. November, um 18,27 Uhr New Yorker Ortszeit, begann in den Vereinigten Staaten der von der Presse so genannte „Black Out“, d. h. es fiel in 8 Staaten der USA und Kanadas der Strom aus.

Binnen 12 Minuten waren die größten Teile des kanadischen Staates Ontario (Dauer bis zu 3 Stunden) und der amerikanischen Bundesstaaten Vermont (2,30), New York Staat und Stadt (13,20 bzw. 14), Connecticut (6), New Jersey (1,30), Massachusetts (8), New Hampshire (2) und Rhode Island (3,30) auf einer Fläche von rund 80 000 Quadratmeilen und mit rund 30 Mill. Einwohnern stromlos. Grund für diesen Vorgang war das Versagen eines Computers in der Schaltstelle Queenston in Kanada des Verbundsystems CANUSE (Canada-U.S. Eastern interconnection), wodurch es im Gebiet der Niagara-Kraftwerke eine plötzliche Spitze gab, die die überforderten Sicherungen nicht mehr auffangen konnten. So geschah eine Art Kettenreaktion, durch die vor allem die modernen Sektoren des Verbundsystems betroffen wurden, die nicht mehr durch spezielle Sicherungen von dem Gesamtsystem getrennt sind. In den betroffenen Gebieten kam das gesamte auf elektrischem Strom basierende Verkehrs-, Beleuchtungs- und Heizungs-, Industrie- und Bewirtschaftungssystem zum Stillstand. Allein in New York wurden rund 800 000 Menschen in 630 U-Bahnen eingeschlossen: in einem Fall 60 Personen, die 14 Stunden in einem Zug unter dem East River verblieben. Die wirtschaftlichen Schäden des großen „Black Out“ werden auf 100 Mill. Dollar geschätzt. Das Leben verloren 2 Personen: eine stürzte auf einer unbeleuchteten Treppe, eine erlag einem Herzschlag nach dem Ersteigen von 10 Treppen zur Wohnung. Verkehrsunfälle fanden praktisch nicht statt, die Zahl der Laden- und sonstigen Diebstähle erreichte nur 25% des normalen Niveaus. adg

Wien:

20. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes nahm die Grundsätze des Delegiertenrates an

Heute sind 108 Staaten an die 4 Konventionen und 106 nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz bzw. vom Roten Halbmond (in mohammedanischen Ländern) und Roten Löwen (im Iran) der Weltorganisation, dem Internationalen Roten Kreuz, angeschlossen.

Seit Ende des 2. Weltkrieges fanden folgende internationale Konferenzen statt: 17. Konferenz 1948 in Stockholm, 18. Konferenz 1952 in Toronto, 19. Konferenz 1957 in Neu-Delhi.

Die Teilnehmer der Wiener Konferenz genehmigten in ihrer Plenarsitzung am 9. Oktober die Grundsätze des Roten Kreuzes, die vom Delegiertenrat 1961 festge-

gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.

5. Freiwilligkeit: Das Rote Kreuz ist eine Institution freiwilliger und uneigennütziger Hilfe.

6. Einheit: In jedem Lande kann es nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben. Sie muß allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet ausüben.

7. Universalität: Das Rote Kreuz ist eine universelle Institution, in deren Schoß alle nationalen Gesellschaften die gleichen Rechte haben und verpflichtet sind, sich gegenseitig zu helfen.“ adg



15 junge Mädchen

Mit dem Titel „15 junge Mädchen“ hat der BLSV eine neue Tonbildschau erstellen lassen. Sie hat eine wahre Begebenheit zum Inhalt: das gute Beispiel einer Schulklasse. Auf den Seiten 8 bis 11 dieser Zeitschrift ist die „story“ der 15 Schülerinnen (siehe unsere Bilder) nachzulesen.